

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2012

Jobcenter Bremen

12.01.2012

Inhaltsverzeichnis

- 1 Einleitung**

- 2 Finanzielle, rechtliche, organisatorische und personelle Rahmenbedingungen**

- 3 Wirtschaftsraum und Arbeitsmarkt Bremen**
 - 3.1 Wirtschaft und Beschäftigung
 - 3.2 Arbeitsmarkt Bremen – Struktur und Entwicklung
 - 3.3 Ausbildungsmarkt

- 4 Entwicklung und Struktur der Leistungsberechtigten**
 - 4.1 Bestand und Struktur der Leistungsberechtigten
 - 4.2 Besondere Problemlagen

- 5 Bilanz der Integrationspolitik 2010 / 2011**
 - 5.1 Abgänge aus der Arbeitslosigkeit
 - 5.2 Verbleib nach Abgang
 - 5.3 Kommunale Eingliederungsleistungen
 - 5.4 Bedeutung von Sonderprogrammen
 - 5.5 Handlungschancen und Bedarfe

- 6 Strategische Schwerpunktsetzungen und operative Umsetzung**
 - 6.1 Geschäftspolitische Schwerpunktsetzungen
 - 6.2 Strategische Handlungsfelder
 - 6.3 Förderpolitik bezogen auf Personen- bzw. Zielgruppen
 - 6.4 Verzahnung des AMIP mit der Landesförderung

Anlage 1: Maßnahme und Budgetplanung

Anlage 2: Organigramm Jobcenter

1. Einleitung

Mit dem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm stellt das Jobcenter Bremen seine geschäftspolitischen Ziele und Schwerpunkte für das Geschäftsjahr 2012 vor. In die Erarbeitung wurden alle relevanten Entscheidungsträger, Führungskräfte und Netzwerkpartner des Jobcenters einbezogen.

Wesentliche Einflussfaktoren sind die im abgelaufenen Geschäftsjahr 2011 erzielten operativen Ergebnisse, die aktuelle Kundenstruktur im Jobcenter, die absehbare arbeitsmarktbezogene Entwicklung in der Region, die an das Jobcenter Bremen gestellten Zielerreichungserwartungen sowie die voraussichtliche Haushaltsmittelzuteilung für das Geschäftsjahr 2012. Hierbei wurden von der Bundesregierung Mittelkürzungen avisiert, die für Bremen derzeit mit etwa -15% veranschlagt werden. Die sich daraus ergebenden Steuerungserfordernisse bestimmen die Mittelaufteilung im Eingliederungstitel (Anlage 1). Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm soll den Trägern des Bremer Jobcenters als arbeitsmarktpolitische Entscheidungsgrundlage und zugleich der Geschäftsführung sowie den Fach- und Führungskräften des Jobcenters als geschäftspolitische Handlungsleitlinie dienen. Darüber hinaus vermittelt es den Kooperationspartnern des Jobcenters Bremen und der interessierten Öffentlichkeit Transparenz über das geschäftspolitische Handeln im Geschäftsjahr 2012.

2. Organisation, Personal und Finanzen

Organisation des Jobcenters

Träger des Jobcenters Bremen sind die Agentur für Arbeit Bremen und die Stadt Bremen. Die Organisationsstruktur richtet sich in erster Linie nach den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden. Das bedeutet, dass der erste Kontakt in der Eingangszone der jeweiligen Geschäftsstelle vorgesehen ist. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Eingangszone sind somit „das Aushängeschild“ eines jeden Jobcenters und tragen wesentlich zur positiven Außenwirkung bei. Hier werden speziell Kundinnen und Kunden betreut, die erstmals einen Antrag auf Leistungen nach dem SGB II stellen. Sofern Anliegen in der Eingangszone nicht bzw. nicht weiter geklärt werden können, werden terminierte Anfragen an die Bereiche Markt & Integration und/oder Leistungsgewährung weitergeleitet.

Für die Integrationsarbeit im gesamten Jobcenter Bremen sind insgesamt 19 Teams von Arbeitsvermittler/innen und Fallmanager/innen verantwortlich. Kundinnen und Kunden unter 25 Jahren (U25) werden von spezialisierten Teams betreut.

Die Leistungsgewährung erfolgt analog der Integrationsteams in 19 Organisationseinheiten.

Weitere Aufgaben für das ganze Jobcenter werden zentral von folgenden Teams wahrgenommen: Dem Maßnahmenmanagement, dem mit der Agentur für Arbeit Bremen gemeinsamen Arbeitgeber-Service (AG-S), der Ausbildungsvermittlung, dem Team „Widerspruchsstelle“ nach dem Sozialgerichtsgesetz und bei Ordnungswidrigkeiten, dem Team zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen und ein spezialisiertes „Selbstständigen-Team“, das sich der Betreuung von Existenzgründerinnen und –gründern annimmt und diese begleitet.

Seit Ende 2011 gibt es des weiteren ein Außendienst-Team, das für alle Geschäftsstellen Hausbesuche durchführt.

Im Rahmen eines Modellprojektes hat der AG-S am 15.09.2011 zur Intensivierung der bewerberorientierten Vermittlung 200 Bedarfsgemeinschaften aufgenommen.

Die Struktur des Jobcenters Bremen wird in der Anlage 2 als Organigramm dargestellt.

Personal in der gE

Die Personalausstattung des Jobcenters Bremen lag im Mai 2011 (Solldimensionierung) bei 738 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (in Vollzeitäquivalenten). Mit Stand vom 01.09.2011 lag das Beschäftigungsvolumen bei 749 Personen.

Der Betreuungsschlüssel für die Kundinnen und Kunden (Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) der unter-25jährigen (U25) und über-25jährigen (Ü25) und der Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat Mai 2011 lag in der

- Integration U25 bei 1 : 81
- Integration Ü25 bei 1 : 170 und in der
- Leistungsgewährung bei 1 : 124¹.

Bis in das Jahr 2011 hinein war die Absenkung des sehr hohen Befristungsanteils des Personals eine vorrangige Herausforderung. Inzwischen ist eine weitgehende Verstetigung gelungen. Nur noch 11 % der 820 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind - zumeist im Rahmen von Amtshilfe – befristet tätig. Mehr im Fokus steht im laufenden Jahr die Mitarbeiterqualifizierung, die Vereinfachung organisatorischer Abläufe und die Verbesserung von Rahmenbedingungen zu Gunsten erhöhter Mitarbeiter- und Kundenzufriedenheit.

Finanzen in der gE

Verwaltungskostenbudget

Im Jahr 2012 stehen dem Jobcenter Bremen voraussichtlich ca. 42,94 Mio. Euro im Verwaltungskostenbudget zur Verfügung. Damit reduzieren sich die zugeteilten Mittel im Verwaltungskostenbudget um 4,24 %, gemessen am Vorjahr.

Eingliederungsbudget

Für das Jahr 2012 stehen dem Jobcenter Bremen voraussichtlich ca. 45,02 Mio. Euro im Eingliederungstitel zur Verfügung. Damit ergeben sich im Vergleich zum Jahr 2011 mit 52,55² Mio. Euro rund 14,3 % weniger für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit. (Basis: voraussichtliche Haushaltsmittel lt. BMAS vom 26.10.2011)

Instrumentenreformen 01.04.2012

Zum 01.04.12 ist die Umsetzung der Gesetzesreform zur Verbesserung der Eingliederungschancen auf dem Arbeitsmarkt vorgesehen.

Die umfangreiche Evaluation der bestehenden arbeitsmarktpolitischen Instrumente ist u.a. die Grundlage für die zahlreichen gesetzlichen Änderungen im Entwurf. Die Novelle soll lt. bundespolitischen Vorstellungen den Integrationsfachkräften vor Ort mehr Freiheiten für eine passgenaue Förderung geben, den Budgetgedanken stärken, Mitnahmeeffekte verhindern und angesichts der guten Konjunktur für Arbeitsuchende den Weg in Beschäftigung beschleunigen. Betroffen sind sowohl Leistungen der aktiven Arbeitsförderung (SGB III) als auch Eingliederungsleistungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II).

3. Wirtschaft und Arbeitsmarkt Bremen

3.1 Wirtschaft und Beschäftigung

Die deutsche Wirtschaft hat sich weitgehend von den Auswirkungen der Krise erholt, das Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg 2010 preisbereinigt um 3,6 %. Dies gilt auch für die Wirtschaft des Landes Bremen, allerdings stieg das BIP nur um 2,8 %. Für 2011 wird bundesweit von einem Zuwachs von ca. 2,9 % ausgegangen, der Zuwachs in Bremen dürfte etwas schwächer ausfallen. Für das Jahr 2012 ist von einem deutlich geringeren Wachstum

¹ Quelle: JC-OGP (Personal), Geschäftsstatistik der BA (Kunden), Zentrale POE, erstellt am 08.06.11

² die Summe entspricht den tatsächlich zugeteilten Haushaltsmitteln im Jahr 2011; die in der Anlage 1 genannten 56,2 Mio beinhaltet eine rechnerische Planungsgröße, inkl. einer 10% Überplanung.

der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung auszugehen, das Prognosespektrum reicht von 0,4 bis 1,3 %.³

Beschäftigungsentwicklung

Die günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben auch in der Stadt Bremen zum Aufbau der sozialversicherungspflichtigen (sv) Beschäftigungen beigetragen. Im Dezember 2010 waren in der Hansestadt 242.850 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, das sind 1,9 % mehr als im März 2010. Bundesweit stieg die Zahl der sv-Beschäftigten um 2,5 %.

Branchenstruktur und -entwicklung

Der Arbeitsmarkt Bremen bietet vor allem Beschäftigungsmöglichkeiten im Dienstleistungssektor; damit liegt der Tertiarisierungsgrad in Bremen mit 74,0 % über dem Bundesdurchschnitt von 68,8%. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Bereiche Logistik und Großhandel sowie das Sozial- und Gesundheitswesen. Im Dezember 2011 arbeiteten hier 16,1 %, bzw. 11,4 % der sv-Beschäftigten. Zudem sind 6,5 % der sv-Beschäftigten im Einzelhandel, 4,8 % im Bereich Erziehung und Bildung sowie 2,8 % im Hotel- und Gaststättengewerbe beschäftigt.

Darüber hinaus bietet auch das Verarbeitende Gewerbe vielen Menschen Arbeit. Hier sind insbesondere der Fahrzeugbau⁴ sowie die Bereiche Maschinenbau, Metallherzeugung und -verarbeitung (4,4 %) zu erwähnen. Im Baugewerbe arbeiten etwa 3,8 % der sv-Beschäftigten. Von Bedeutung ist auch die Zeitarbeit, in der 4,2 % der Beschäftigten tätig sind.

Während die Beschäftigung insbesondere in einigen Bereichen des verarbeitenden Gewerbes, wie z.B. im Bereich Maschinenbau, Metallherzeugung und -bearbeitung (-6,8 %) oder aber im Bausektor (-5,1 %) zwischen Dezember 2010 und Dezember 2011 zurückging, haben einige Dienstleistungsbranchen zahlreiche neue Arbeitsplätze geschaffen. Dazu gehören u.a. das Hotel- und Gaststättengewerbe (4,0 %), Erziehung und Unterricht (3,4 %), das sozial- und Gesundheitswesen (2,4 %), der Einzelhandel (1,9 %) sowie die Logistik und der Großhandel (1,6 %). Den mit Abstand größten Beschäftigungszuwachs gab es mit 28,2 %⁵ bei der Zeitarbeit.

Vor allem in der Logistik, dem Hotel- und Gaststättengewerbe sowie im Einzelhandel sind die Integrationschancen auch für Kundinnen und Kunden des Jobcenters relativ günstig, da häufig Tätigkeiten anfallen, für die keine bzw. geringere fachspezifische Ausbildungen erforderlich sind. Dies sind u.a. Tätigkeiten in der Lagerwirtschaft, Fahrzeugführung, Helfertätigkeiten in der Küche, Verkaufstätigkeiten.

Pendlerverflechtung

Der Arbeitsmarkt der Stadt Bremen ist eng mit den umliegenden niedersächsischen Gemeinden verbunden. Rund 43,1 % der sv-Beschäftigten, die in einem bremischen Betrieb arbeiten, wohnen außerhalb der Stadt. Die Zahl der Einpendler übersteigt dabei deutlich die Zahl der Auspendler. Das Pendlersaldo beträgt rund 68.790 Personen (Juni 2010), nimmt jedoch seit 2008 leicht ab. Bei der Besetzung offener Stellen in Bremen konkurrieren die Arbeitslosen aus Bremen meist mit den i.d.R. gut qualifizierten Personen aus dem Umland. Dies erschwert insbesondere die Integration von Arbeitslosen des Rechtskreises SGB II.

³ vgl. BMWI 2011: Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland und Statistisches Landesamt Bremen 2011

⁴ Genaue Daten zum Fahrzeugbau liegen nicht vor. Der Anteil dürfte etwa 7,5 % betragen.

⁵ Bundesweit war der Zuwachs mit 31,3 % noch stärker.

Aussichten für 2012

Angeichts rund 4.790 offener gemeldeter Stellen (August 2011) im gemeinsamen Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit Bremen und des Jobcenters (AGS) – was einem Zuwachs gegenüber dem Vorjahresmonat um 26,8 % entspricht – bestehen derzeit gute Voraussetzungen, Arbeitslose erfolgreich in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Da es einen Beschäftigungsaufbau in Branchen wie dem Gastgewerbe oder der Logistik gibt, könnten bei anhaltend hoher Arbeitskräftenachfrage auch Arbeitslose im Rechtskreis SGB II verstärkt den Sprung (zurück) in das Erwerbsleben schaffen.

Allerdings ist trotz der insgesamt sehr günstigen Ausgangslage keineswegs sicher, dass die konjunkturell bedingte Entlastung des Arbeitsmarktes auch im Jahr 2012 anhalten wird. Zum einen hat die positive Dynamik im Jahresverlauf 2011 abgenommen, zum anderen belasten einige Unsicherheiten die Weltwirtschaft. Dennoch gehen die Prognosen des IAB davon aus, dass die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung 2012 weiter zunehmen wird.

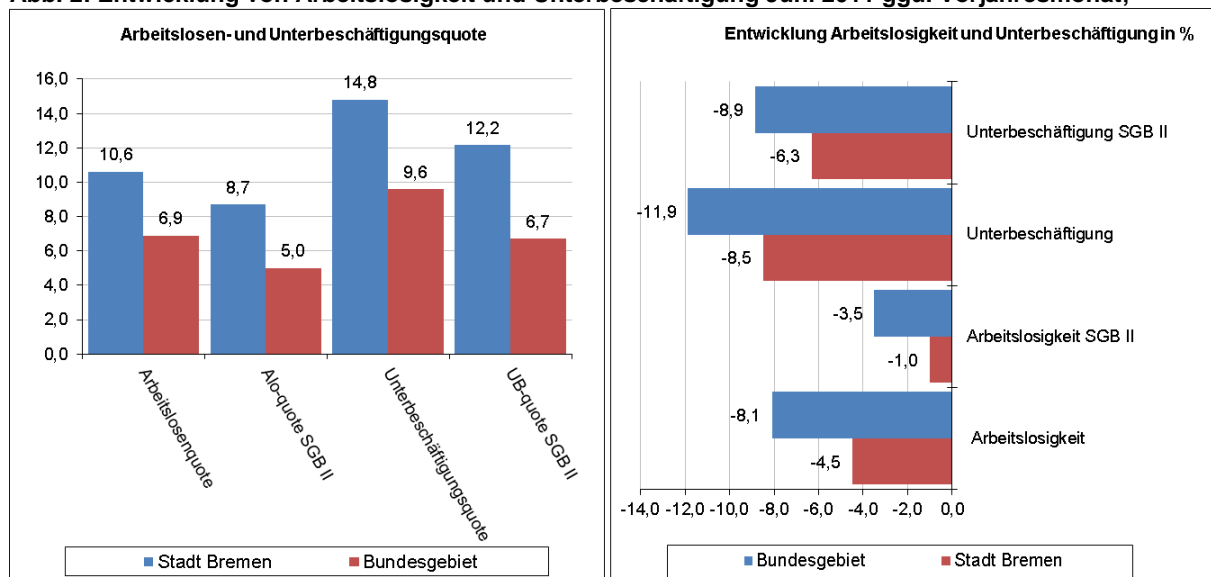
3.2 Arbeitsmarkt Bremen – Struktur und Entwicklung

Insgesamt wird der Arbeitsmarkt Bremen nach wie vor von einem Missverhältnis zwischen Arbeitsangebot und -nachfrage geprägt. Im Juni 2011 waren in der Stadt Bremen rund 28.350 Personen arbeitslos, die Unterbeschäftigung⁶ belief sich auf 40.130 Personen. Sowohl die Arbeitslosen- als auch Unterbeschäftigungsquote der Stadt Bremen liegen mit 10,6 % bzw. 14,8 % deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 6,9 % bzw. 9,6 %.

Auch wenn der Rückgang der Arbeitslosigkeit in Bremen geringer ausfällt als im Bundesdurchschnitt, haben sich die günstigen konjunkturellen Rahmenbedingungen auch auf den Arbeitsmarkt der Stadt Bremen positiv ausgewirkt. Im Vergleich zum Vorjahr waren im Juni 2011 -4,5 % Personen weniger arbeitslos als noch ein Jahr zuvor, was einem Rückgang von rund -1.350 Arbeitslosen entspricht. Die Unterbeschäftigung nahm binnen eines Jahres um knapp -3.460 Personen (-7,9 %) ab.

Abb. 1: Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquote Juni 2011

Abb. 2: Entwicklung von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung Juni 2011 ggü. Vorjahresmonat;



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung, Datenstand: Juli 2011

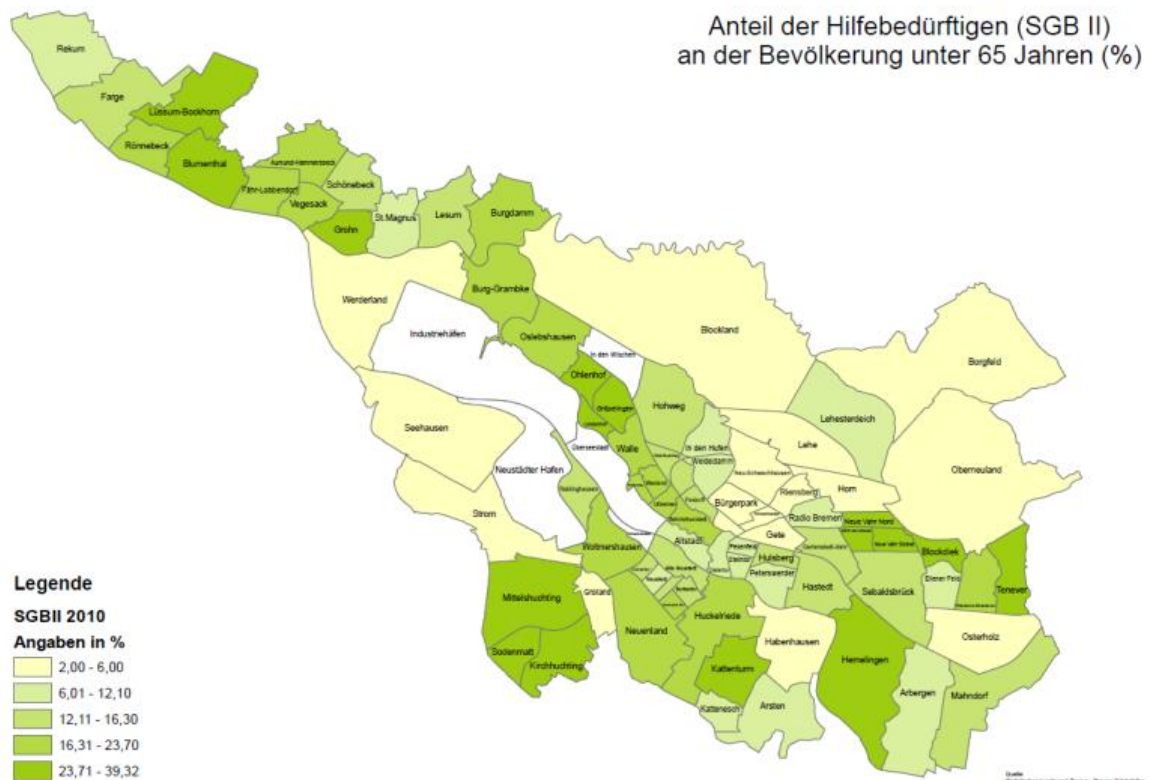
⁶ In der **Unterbeschäftigung** werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB III gelten, weil sie Teilnehmer/-innen an einer Maßnahme der Arbeitsförderung oder in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus sind.

Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II

In der Stadt Bremen sind 81,9 % der Arbeitslosen dem Rechtskreis SGB II zugeordnet und werden vom Jobcenter Bremen betreut. Im Juni 2011 waren das 23.220 Arbeitslose. Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt von 72,2 % ist dieser Anteil überdurchschnittlich hoch. Es handelt sich hierbei jedoch keineswegs um eine bundesweit einmalige Ausnahmesituation, denn die hiesige Arbeitsmarktlage ist mit der Situation anderer Städte vergleichbar.

Zwar haben von der verbesserten Nachfragesituation nach Arbeitskräften Arbeitslose des Rechtskreises SGB III deutlich stärker profitiert als Arbeitslose des Rechtskreises SGB II, erfreulich ist jedoch, dass nicht nur die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II leicht abgenommen hat, sondern auch die Unterbeschäftigung im SGB II zurückging. Im Vergleich zum Vorjahresmonat waren im Juni 2011 im Rechtskreis SGB II -1,0 % (-230 Personen) weniger arbeitslos gemeldet. Bundesweit nahm die Zahl der Arbeitslosen jedoch deutlich stärker ab (-3,5 %). Die Unterbeschäftigung (SGB II) hat in Bremen um -5,8 % abgenommen, was einem Rückgang von -2.040 auf 35.120 Personen entspricht. Die SGB II-Quote, also der Anteil der SGB II-Bezieherinnen und Bezieher an der Bevölkerung bis unter 65 Jahren fällt in der Stadt mit 17,4 % überdurchschnittlich aus (Bundesgebiet 10,3 %, 2010). Die damit einhergehenden Problemlagen treten auch innerhalb der Stadtgrenzen sehr differenziert auf.

Abb.3: SGB II-Quote in Bremen 2010 auf Ortsteilebene



Datenquelle: Statistisches Landesamt Bremen, Oktober 2011, Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Anmerkung: Für grau markierte Flächen liegen keine Daten vor. Es handelt sich um (ehemalige) Hafengebiete und Kleingärten mit sehr geringer Bevölkerungszahl.

Arbeitslose im Rechtskreis SGB II⁷ nach Personengruppen

Nicht alle Personengruppen im Rechtskreis SGB II sind gleichermaßen von Arbeitslosigkeit betroffen oder haben von der positiven Entwicklung profitieren können.

⁷ Im Folgenden beziehen sich alle Angaben zu Arbeitslosen auf Arbeitslose des Rechtskreises SGB II, sämtliche Daten beziehen sich auf den Juni 2011, Veränderungen werden stets im Vergleich zum Vorjahresmonat Juni 2010 ausgewiesen.

Frauen

Die Mehrheit der Arbeitslosen ist mit einem Anteil von 55,4 % männlich. Allerdings stieg die Anzahl der arbeitslosen Frauen im Juni 2011 im Vergleich zum Vorjahresmonat um 0,8 %, während die Zahl der arbeitslosen Männer um -2,5 % abgenommen hat. Dies könnte daran liegen, dass im Zuge der Krise vor allem Stellen in männlich dominierten Berufsfeldern wie dem verarbeitenden Gewerbe oder der Logistik abgebaut wurden und nun wieder besetzt worden sind.

Jüngere und Ältere

Rund 1.920 Arbeitslose sind zwischen 15 bis unter 25 Jahre alt, was einem Anteil von 8,3 % entspricht. Diese Personengruppe konnte offenbar nicht vom Aufschwung profitieren, ihre Anzahl stieg um 0,5 %. Bundesweit nahm die Zahl der jüngeren Arbeitslosen hingegen innerhalb eines Jahres um -8,1 % ab.

Zwischen Juli 2010 und Juni 2011 hat auch die Anzahl älterer Arbeitsloser zugenommen. Die Zahl der 50 bis unter 65-Jährigen hat um 6,0 %, die der 55 bis unter 65-Jährigen sogar um 9,3 % zugenommen. Bundesweit ist ein Trend in ähnlicher Größenordnung erkennbar. In Bremen ist mit einem Anteil von 23,6 % fast jeder vierte Arbeitslose 50 Jahre oder älter, bundesweit beträgt der Anteil sogar 27,0 %.

Abb. 4: Arbeitslose im Rechtskreis SGB II unterschieden nach Zielgruppen, Juni 2011

	Anzahl Bremen	Anteil		Entwicklung in % gegenüber dem Vorjahresmonat	
		Bremen	Bundesgebiet	Bremen	Bundesgebiet
Arbeitslose SGB II insgesamt	23.224	100,0	100,0	-1,0	-3,5
Männer	12.859	55,4	53,3	-2,5	-4,6
Frauen	10.365	44,6	46,7	0,8	-2,2
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	15.690	67,6	51,8	-0,3	-1,4
15 bis unter 25 Jahre	1.919	8,3	7,7	0,5	-8,1
50 bis unter 65 Jahre	5.489	23,6	27,0	6,0	6,1
dar.: 55 bis unter 65 Jahre	2.591	11,2	13,5	9,3	10,2
Ausländer	5.928	25,5	18,4	-1,5	-3,3
Schwerbehinderte Menschen	905	3,9	5,2	8,4	8,0

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung, Datenstand: Juli 2011

Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung

Mehr als zwei Drittel (67,6 %) der Arbeitslosen in Bremen haben keine abgeschlossene Berufsausbildung, was deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 51,8 % liegt. Eine abgeschlossene Berufsausbildung ist jedoch nach wie vor der Schlüssel für eine erfolgreiche Integration in das Erwerbsleben. So konnte diese Personengruppe trotz guter Arbeitsmarktlage nur unterdurchschnittlich vom Beschäftigungsaufbau profitieren. In Bremen ging die Zahl nur um -0,3 % zurück, bundesweit gab es ebenfalls nur einen Rückgang um -1,4 %.

Ausländer/innen

Rund 5.930 Arbeitslose in Bremen haben keine deutsche Staatsbürgerschaft, was einem Anteil von 25,5 % entspricht. Die Zahl der Personen mit Migrationshintergrund fällt deutlich höher aus. Mit einem Rückgang von -1,5 % hat diese Personengruppe überdurchschnittlich von den günstigen Rahmenbedingungen profitieren können, was auch daran liegen kann, dass der Männeranteil überproportional ausfällt. Angesichts eines Ausländeranteils von 15,0 % der 15 bis unter 65-Jährigen Wohnbevölkerung in der Hansestadt und eines überproportionalen Anteils an den Arbeitslosen von 25,5 % sind Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft aber immer noch überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen.

Schwerbehinderte Menschen

3,9 % der Arbeitslosen in Bremen sind schwerbehinderte Menschen. Trotz günstiger Rahmenbedingungen hat sich die Zahl arbeitsloser schwerbehinderter Menschen binnen eines Jahres um 8,4 % erhöht. Bundesweit ist mit 8,0 % ein vergleichbarer Trend erkennbar.

3.3 Ausbildungsmarkt

Situation auf dem Ausbildungsmarkt

Die Situation auf dem bremischen Ausbildungsmarkt hat sich weiter leicht entspannt. Dem gemeinsamen Arbeitgeberservice von Agentur für Arbeit Bremen und Jobcenter Bremen wurden 4.348 Ausbildungsstellen im Berichtsjahr⁸ gemeldet, 7 bzw. 0,2 % mehr als im Vorjahr. Dagegen ist die Zahl der am 30.09.2011 unbesetzten Ausbildungsstellen auf 151 gesunken (- 45 bzw. - 23,0 %), s. Abb.5.

Der in den Vorjahren aufgrund der demografischen Entwicklung erwartete Bewerberrückgang ist in Bremen nicht spürbar. Die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber ist gegenüber dem Vorjahr sogar leicht gestiegen (52 bzw. 1,2 %). Deutlich weniger Jugendliche suchten am 30.09.2011 weiterhin eine Ausbildungsstelle. Die Zahl der sog. unversorgten Bewerberinnen und Bewerber sank auf 93 (- 66 bzw. - 41,5 %).

Bei der Bewertung des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage ist zu beachten, dass über alle Kammerbereiche hinweg betrachtet mehr als 45 % der Ausbildungsplätze in der Stadt Bremen durch Jugendliche aus dem Umland besetzt werden. Die Quote der „Auspendler/innen“ beträgt dagegen nur etwa 10 %.

Der Anteil von Jugendlichen, die seit mehreren Jahren einen Ausbildungsplatz suchen und deshalb größere Hürden zu überwinden haben, ist nach wie vor sehr hoch. Gegenüber 2010 gibt es erneut einen leichten Zuwachs von 2,1 %. Im Bezirk der Agentur für Arbeit Bremen wurden 2.300 Altbewerber/innen bis zum 30.09.2011 registriert, darunter 1.005 Frauen. Unter dieser Zielgruppe haben fast 1.292 Jugendliche (darunter 540 Frauen) vor mehr als zwei Jahren ihren Schulabschluss gemacht.

Abb.5: Situation auf dem bremischen Ausbildungsmarkt im September 2011

Stand	Ausbildungsstellen		Bewerber/innen	
	Gemeldet	Unbesetzt	Gemeldet	Unversorgt
09/2011				
AA Bremen	4.348 (+0,2 %)	151 (-23,0 %)	4.270 (+1,2 %)	93 (-41,5 %)

() = Veränderungen zum Vorjahr

Differenzierung der Bewerber nach Rechtskreisen

Die Ausbildungsvermittlung der Jugendlichen im Rechtskreis des SGB II führt das Jobcenter Bremen in eigener Zuständigkeit durch. Der Anteil der Jobcenter-Kundinnen und Kunden an allen Bewerber/innen liegt bei ca. einem Drittel. Die erfahrenen Ausbildungsvermittler/innen des Jobcenters unterstützen die Jugendlichen intensiv bei der Ausbildungssuche. Für unversorgte Jugendliche stellt die Einstiegsqualifizierung (EQ) eine Einstiegsperspektive auf dem Ausbildungsmarkt dar. Vom neuen Förderprogramm „Chance betriebliche Ausbildung“ des Landes Bremen können insbesondere Kundinnen und Kunden des Jobcenters profitieren, da hier der Anteil der Altbewerber/innen besonders hoch ist.

⁸ vom 01. Oktober bis 30. September des Folgejahres

4. Entwicklung und Struktur der Leistungsberechtigten

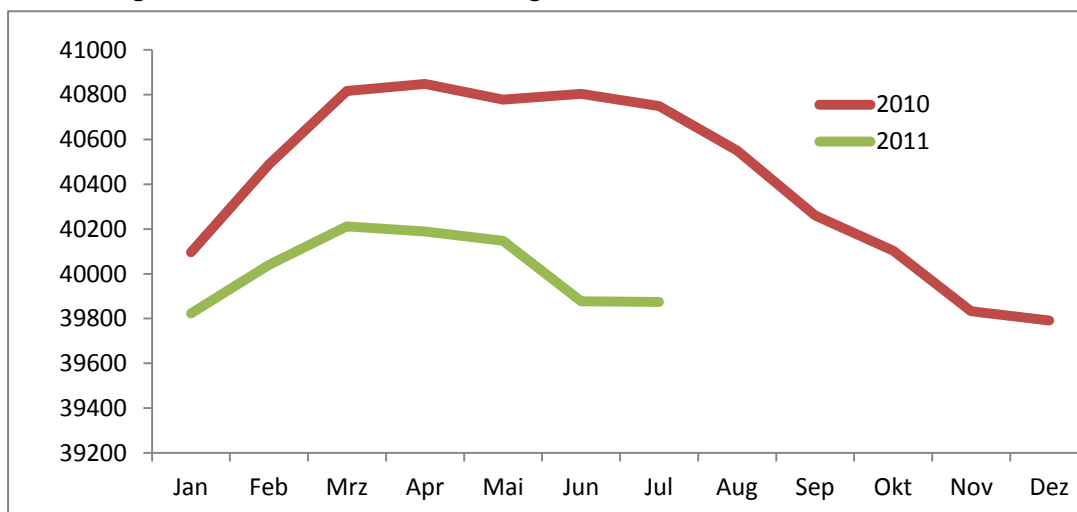
4.1 Bestand und Struktur der Leistungsberechtigten

Bedarfsgemeinschaften (BG) (s. Abb. 6)

Erwerbsfähige Personen und deren Familien haben Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II, soweit sie ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können. Die Haushalte, in denen diese Personen leben, bezeichnet man als Bedarfsgemeinschaften. Sie sind definiert in § 7 Abs. 3 SGB II.

Der Bestand der Bedarfsgemeinschaften des Jobcenter Bremen unterliegt leichten Schwankungen. Insgesamt hat er sich im Jahr 2011 gegenüber dem Jahr 2010 leicht verringert. Im Frühjahr 2011 lag der Bestand bei rd. 40.200 Bedarfsgemeinschaften und verringerte sich bis zum Sommer 2011 auf unter 40.000 BG.

Abb. 6: Vergleich Anzahl der BG im Jahresvergleich 2010 und 2011



Quelle: Statistik der BA, Zeitreihe zu Strukturen der Eckwerte und Geldleistungen nach dem SGB II, BM 3/2011 (Wartezeit v. 3 Monaten)

Personenstruktur der Bedarfsgemeinschaften (s. Abb. 7)

Bei über der Hälfte der Bedarfsgemeinschaften (22.303 im Jahresdurchschnitt 2010) handelt es sich um sogenannte Single-BG, das heißt um Bedarfsgemeinschaften, die lediglich aus einem alleinstehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bestehen. In einem Drittel der Bedarfsgemeinschaften (13.234 im Jahresdurchschnitt 2010) leben Kinder unter 18 Jahren. Dabei sind die Alleinerziehenden mit einem Anteil von 18 % etwas stärker vertreten als die Partnerbedarfsgemeinschaften mit Kindern mit einem Anteil von 14 %. In 2.348 oder 6 % aller Bedarfsgemeinschaften leben 3 oder mehr Kinder.

Abb.7: BG nach Haushaltsstruktur

2010	Insgesamt (Sp. 1)	darunter (Sp.1) nach BG-Typ				darunter (Sp.1) BG mit Kindern unter 18 Jahren			
		Single-BG	Alleinerziehende BG	Partner-BG ohne Kinder	Partner-BG mit Kindern	Insgesamt	1 Kind	2 Kinder	3 und mehr Kinder
Jahresdurchschnittswert	40.425	22.303	7.370	3.839	5.862	13.234	6.835	4.052	2.348
Anteil an Insgesamt		55%	18%	9%	14%	33%	17%	10%	6%

Quelle: berechnet aus Werten der Statistik der BA; Grundsicherung für Arbeitssuchende; Bedarfsgemeinschaften und Personen in Bedarfsgemeinschaften nach ausgewählten Merkmalen; Monatswerte

Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) nach ausgewählten Merkmalen

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte⁹

Abb. 8: Struktur der Personen in BG

	Jahresdurchschnitt 2010	Anteile	Durchschnitt Jan.-Juni 2011	Anteile	Differenz Durchschnitt 2010/2011	Veränderung in %
insgesamt	74.824		73.782		-1043	-1,4%
darunter:		an gesamt		an gesamt		
nicht Erwerbsfähige	20.894	27,9%	20.706	28,1%	-188	-0,9%
Erwerbsfähige	53.930	72,1%	53.075	71,9%	-855	-1,6%
darunter:		erwerbsfähig		erwerbsfähig		
männlich	26.784	49,7%	26.265	49,5%	-519	-1,9%
weiblich	27.145	50,3%	26.810	50,5%	-335	-1,2%
unter 25 Jahren	9.650	17,9%	9.265	17,5%	-385	-4,0%
25 bis unter 50 Jahren	31.956	59,3%	31.179	58,7%	-777	-2,4%
50 bis unter 65 Jahre	12.324	22,9%	12.631	23,8%	307	2,5%

(Quelle: Arbeitsmarkt in Zahlen, Statistik in der Grundsicherung, Strukturen der Eckwerte nach dem SGB II, JC Bremen, Jahresdurchschnitt 2010 und Jan.- Juni 2011)

Innerhalb der Bedarfsgemeinschaften wird zwischen erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unterschieden. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten nur deshalb Sozialgeld nach § 19 Abs. 1 S. 2 SGB II, weil sie zur Bedarfsgemeinschaft eines erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gehören. Im Jahresdurchschnitt 2010 befanden sich in den Bedarfsgemeinschaften noch durchschnittlich **74.824** Personen, hiervon waren **53.930** oder 72,1 % erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Die Zahlen haben sich zum Sommer 2011 leicht verringert.

Geschlecht¹⁰

27.145 Personen oder 50,3 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind weiblich. Frauen sind damit etwas mehr von Bedürftigkeit betroffen als Männer, da ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung im erwerbsfähigen Alter in Bremen im Jahresdurchschnitt 2010 leicht unter 50 % lag. Dagegen beträgt der Frauenanteil an den Arbeitslosen lediglich 44 %. Dies ist darin begründet, dass Frauen häufiger dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen, da Sie Kinder unter 3 Jahren oder pflegebedürftige Angehörige betreuen. Frauen konnten in den ersten Monaten des Jahres 2011 nicht im selben Maß von den positiven Entwicklungen des Arbeitsmarktes profitieren wie Männer. Sie bedürfen daher auch weiterhin besonderer Unterstützung bei der beruflichen Wiedereingliederung.

Alter¹¹

Überträgt man den Vergleich der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit der Gesamtbevölkerung in der Stadt Bremen auf die Altersgruppen, dann zeigt sich eine deutliche Betroffenheit bei den 25 bis 50-Jährigen. **31.956** Personen dieser Altersgruppe waren trotz Erwerbsfähigkeit hilfebedürftig. Ihr Anteil liegt mit über 59 % mehr als 5 %-Punkte über ihrem Anteil an der Bevölkerung. Noch deutlicher wird dies beim

⁹ Quelle: Arbeitsmarkt in Zahlen, Statistik der Grundsicherung

¹⁰ Quelle: Eckwerte des Arbeitsmarktes nach SGB II Gebietsstruktur; Statistisches Landesamt, Gesamtbevölkerung Bremen 2010 nach Geschlecht, Alter und Staat

¹¹ Quelle: Eckwerte des Arbeitsmarktes nach SGB II Gebietsstruktur; Statistisches Landesamt, Gesamtbevölkerung Bremen 2010 nach Geschlecht, Alter und Staat

durchschnittlichen Bestand an den Arbeitslosen. Hier waren sie im Jahresdurchschnitt 2010 sogar mit über 71 % vertreten. Dennoch hat diese Personengruppe gemeinsam mit den Jüngeren am meisten von den positiven Entwicklungen zu Beginn des Jahres 2011 profitiert. Ihr Bestand nahm um 669 oder **2,4 %** ab; der der Jüngeren sogar um **4,0 %**. Handlungsbedarf besteht bei den Älteren. Diese haben am wenigsten vom Aufschwung profitiert. Bei den über 55-jährigen sind sogar leichte Zuwächse im Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu verzeichnen.

Erwerbstätige Leistungsberechtigte nach Einkommensgrößen (s. Abb. 9)

Über ein Viertel (**28,7 %**) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist neben dem Alg II-Bezug erwerbstätig, d.h. ist trotz der Ausübung einer Erwerbstätigkeit weiterhin hilfebedürftig. Mit über 90 % ist der überwiegende Anteil abhängig beschäftigt. Davon gehen **59,1 %** einer Tätigkeit mit einem Einkommen von bis zu 400 € monatlich im finanziellen Umfang einer klassischen Nebentätigkeit nach. **22,6 %** der abhängig Erwerbstätigen Alg II Bezieher/-innen verfügt jedoch über ein Brutto-Einkommen von mehr als 800 Euro. Circa 1.400 Alg II Bezieher/-innen üben eine nicht auskömmliche selbständige Tätigkeit aus. Ihr Anteil an den erwerbstätigen Alg II-Beziehern beträgt 9,6 %.

Während die Zahl der Leistungsberechtigten im letzten Jahr leicht abgenommen hat, hat sich die Zahl der erwerbstätigen Alg II Bezieher/-innen um **2,6 %** oder 388 Personen erhöht. Die Struktur und die Verteilung bei Höhe der Einkommen haben sich gegenüber dem Vorjahr jedoch kaum verändert.

Abb. 9: Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher/innen nach Art der Erwerbstätigkeit und Höhe des Bruttoeinkommens

	erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)	erwerbstätige AlgII-Bezieher		davon									
				abhängig erwerbstätige AlgII-Bezieher		nach Höhe des Brutto-Einkommens aus abhängiger Erwerbstätigkeit						selbständig erwerbstätige AlgII-Bezieher	
						≤ 400 Euro		> 400 - ≤ 800 Euro		> 800 Euro			
absolut	absolut	in % an Sp. 1	absolut	in % an Sp. 2	absolut	in % an Sp. 4	absolut	in % an Sp. 4	absolut	in % an Sp. 4	absolut	in % an Sp. 2	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
Juni 11	52.850	15.167	28,7	13.829	91,2	8.178	59,1	2.526	18,3	3.125	22,6	1.460	9,6
Juni 10	54.587	14.779	27,1	13.511	91,4	8.152	60,3	2.348	17,4	3.011	22,3	1.375	9,3
Ver.Abs.	-1.737	388											
Ver.in %	-3,2	2,6											

Quelle: Arbeitsmarkt in Zahlen, Statistik in der Grundsicherung, Strukturen der Eckwerte nach dem SGB II, JC Bremen, 3/2010 und 3/2011

Aufstocker¹²

Die Zahl der Aufstocker, somit der Personen mit gleichzeitigem Bezug von Arbeitslosengeld nach dem SGB III und ergänzenden Leistungen nach dem SGB II, ist im Verlauf des Jahres 2010 von 1.179 Personen auf rund 850 Personen gesunken. Nach einem vorübergehenden leichten Anstieg im Frühjahr bezogen im Juni 2011 noch rd. 830 Personen ergänzende Leistungen nach dem SGB II. Der Grund für diese Entwicklung ist in der besseren konjunkturellen Entwicklung zu sehen, die im Mai 2010 zu einer Trendumkehr der Arbeitslosigkeit im Bereich SGB III führte. Die unter 25-jährigen unter den Aufstockern profitieren von dieser Entwicklung ebenfalls. Bei ihnen hat sich die Anzahl von rd. 200 zum Jahresanfang 2010 auf rd. 110 Personen im Juni 2011 verringert.

¹² Personen in Bedarfsgemeinschaften mit gleichzeitigem Bezug von Arbeitslosengeld und ergänzenden Leistungen nach dem SGBII (Aufstocker), Statistik-Service Nordost, Zeitreihe

Dem Personenkreis der Aufstocker ist aufgrund der geringen Zahl und der rückläufigen Entwicklung in Verbindung mit der konjunkturellen Entwicklung z.Zt. keine besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

4.2 Besondere Problemlagen

Langzeitbezieher/innen

Langzeitleistungsbezieher (LZB) sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate Leistungen der Grundsicherung bezogen haben. Mit dieser Kategorie sollen sowohl die präventiven Bemühungen des Jobcenters Bremen, die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nicht in den Langzeitbezug übergehen zu lassen, als auch ihre Leistungsfähigkeit, den Bestand an Leistungsbeziehern zu reduzieren, erfasst werden. Dieser Personengruppe gilt im AMIP 2012 besondere Aufmerksamkeit, weil die Verfestigung von ausgedehnter Langzeitarbeitslosigkeit besondere individuelle Problemlagen produziert und das Jobcenter vor besondere Herausforderungen stellt.

Im Berichtsmonat Juni 2011 waren durchschnittlich 12.272 von insgesamt 27.830 Kunden im Kundenkontakt Langzeitbezieher. Das entspricht einem Anteil von ca. 44 %. Im Vergleich zum Vorjahresmonat hat sich dieser Bestand um 44 Personen oder 0,4 % vermindert. Vergleicht man dies mit der jahresbezogenen Entwicklung aller Kunden, so zeigt sich, dass die Gesamtheit der Kunden um 9,7 % zurückgegangen ist. Anteilig wächst der Bestand an Langzeitbeziehern somit deutlich.

Im Vergleich zum bremischen Rückgang der Langzeitbezieher/-innen von 0,4 % liegt der Bundesdurchschnitt bei 7,5 %.¹³

Ausländerinnen und Ausländer / Personen mit Migrationshintergrund

Wie andere Großstädte Westdeutschlands weist auch Bremen kritische Werte bei der Kennzahl „Ausländer/innen“ und „Migrantinnen und Migranten“ im Bereich des SGB II auf.

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung liegt in Bremen bei ca. 13 %, in der Gruppe der 15 – 64-Jährigen liegt er bei 15 %. Eine Berechnung des Senators für Wirtschaft, Arbeit, und Häfen kommt auf Basis der Daten des Statistischen Landesamtes zu einem Anteil von Migranten an der Gesamtbevölkerung von ca. 28 %, bei der Gruppe der 15 – 64-Jährigen von 30 %.

Bremen weist eine SGB II – Quote¹⁴ von ca. 17 % auf; unter Ausländern beträgt die Quote ca. 30 %. Ausländer sind also in einem deutlich höheren Maß von der Grundsicherung und damit der Hilfebedürftigkeit betroffen als der Durchschnitt der entsprechenden Bevölkerungsgruppe.

Im Vergleich zum Anteil an der Bevölkerung liegt der Anteil von Ausländerinnen und Ausländern an den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Bremen bei 28,6 %. Damit liegt Bremen im Vergleich zu Hamburg (30,6 %), Duisburg (29,2 %) und Stuttgart (44,3 %) noch unterhalb der Werte in Städten mit vergleichbaren Problemlagen. Mit Ausnahme des unveränderten Werts für Stuttgart hat sich der Anteil in allen genannten Städten im Vorjahresvergleich erhöht.¹⁵

Diese insoweit typischen, aber gleichwohl problematischen migrations- und ausländerspezifischen Befunde einer Großstadt wie Bremen im SGB II spitzen sich noch zu, wenn man die ungleichmäßige Verteilung der Problematik auf die Ebene einzelner Stadtteile bezieht. Die erwähnte SGB II – Quote von Ausländern von ca. 30 % in der Stadt Bremen stellt sich in den 18 Stadtteilen wie folgt dar.

In den Stadtteilen Horn-Lehe, Mitte, östliche Vorstadt und Schwachhausen liegt die Quote unter 20 %, also um mindestens einem Drittel unter der durchschnittlichen Quote.

¹³ Quelle: Cockpit der Bundesagentur für Arbeit, Berichtsmonate Juni und August 2011

¹⁴ Anteil der SGB II-Empfänger an der Bevölkerung unter 65 Jahre

¹⁵ Daten des Statistischen Landesamtes Stand 12/2011, eigene Berechnungen

Von den Stadtteilen, die oberhalb des Durchschnittswerts liegen, haben die Stadtteile Huchting, Osterholz und Vahr eine Quote von über 42 %, also eine um mehr als ein Drittel höhere Quote.

Eine sowohl überdurchschnittliche SGB II-Quote wie auch überdurchschnittliche SGB II-Quote von Ausländern teilen die Stadtteile Blumenthal, Gröpelingen, Huchting, Osterholz und Vahr. Hier verdichten sich also auf Stadtteilebene zwei kritische Größen.

Alleinerziehende (s. Abb. 10)

Von ca. 52.850 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Juni 2011 sind 7.297 Personen alleinerziehend, was einer Quote von ca. 14 % entspricht.

Die Zahl der alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist dabei im Vergleich zum Juni 2010 nahezu konstant geblieben. Annähernd 95 % der Alleinerziehenden sind Frauen und 73 % der Alleinerziehenden sind Deutsche. Erwartungsgemäß gehört die überwiegende Mehrheit (ca. 84 %) der Altersklasse der 25- bis 50-jährigen Personen an. Ca. 11 % der Alleinerziehenden sind jedoch unter 25 Jahre alt und gehören damit neben dem Status „alleinerziehend“ zu einer weiteren Zielgruppe, nämlich der unter 25-Jährigen. Auffällig ist bei der Entwicklung nach Altersmerkmalen, dass der Anteil der unter 20-Jährigen zwar mit einem Anteil von 1,5 % gering ist, jedoch im Vorjahresvergleich um über 20 % zugenommen hat.

Arbeitslos im Sinne des SGB III sind lediglich 40 % oder 2.916 der Alleinerziehenden. 1.117 erzielen Einkommen aus sozialversicherungspflichtiger Erwerbstätigkeit, dies sind 5,3 % mehr als im Vorjahresmonat. Dieser positive statistische Befund spiegelt möglicherweise bereits Erfolge von Sonderprogrammen des Bundes wie „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ wider, die Aktivierung bei gleichzeitiger Entlastung der Betroffenen zum Ziel haben.

Insgesamt zeigt die Entwicklung im Vorjahresvergleich jedoch wenig Veränderungen; die Befunde zu Alleinerziehenden können weitgehend als manifest angesehen werden.

Abb. 10: Alleinerziehende im Vergleich Juni 2011 zum Vorjahresmonat

Merkmal	Jun 11	Jun 10	Anteil Merkmal an Insgesamt in %	Veränderung gegenüber	
				Vorjahresmonat	
				abs.	in %
Alleinerziehende eLb Insgesamt	7.297	7.282	100,0	15	0,2
Geschlecht					
Männer	395	391	5,4	4	1,0
Frauen	6.902	6.891	94,6	11	0,2
davon. nach Alter					
unter 20 Jahre	107	89	1,5	18	20,2
unter 25 Jahre	697	696	9,6	1	0,1
25 bis unter 50 Jahre	6.167	6.165	84,5	2	0,0
50 bis unter 55 Jahre	325	309	4,5	16	5,2
55 bis unter 65 Jahre	108	112	1,5	- 4	- 3,6
davon. nach Nationalität					
Deutsche	5.326	5.390	73,0	- 64	- 1,2
Ausländer	1.953	1.871	26,8	82	4,4
dar. Status der Arbeitslosigkeit / Einkommen					
arbeitslos	2.916	2.882	40,0	34	1,2
zu berücksichtigendes Einkommen aus ET > 400 €	1.117	1.061	15,3	56	5,3

(Quelle: Arbeitsmarkt in Zahlen, Statistik in der Grundsicherung, Strukturen der Eckwerte nach dem SGB II, JC Bremen, 6/2011)

5. Bilanz der Integrationspolitik 2010/ 2011

5.1 Abgänge nach ausgewählten Merkmalen und Abgangsstruktur

Im Zeitraum Januar - Juni 2011 sind 3.860 Personen aus der Arbeitslosenstatistik abgegangen, darunter 1.129 in Erwerbstätigkeit, 853 in Ausbildung oder sonstige Maßnahmeteilnahme (z.B. Qualifizierung, Maßnahmen zur Aktivierung etc.) und 1.539 in Nichterwerbstätigkeit.

Von den 1.129 Abgängen in Erwerbstätigkeit haben

- 800 eine Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt aufgenommen, darunter 696 in Vollzeit,
- 284 Personen eine Beschäftigung auf dem 2. Arbeitsmarkt, davon 222 Vollzeit, gefunden und
- 45 Personen sind in sonstige Erwerbstätigkeit (z.B. Selbstständigkeit) abgegangen, darunter 36 in Vollzeit.

Betrachtet man die Abgänge in den ersten Arbeitsmarkt über einen längeren Zeitraum (hier: 01.07.2010-30.06.2011), lassen sich auch saisonbereinigte Aussagen zu den häufigsten Zielberufen und dem Qualifikationsniveau der Abgänge in den 1.Arbeitsmarkt treffen.

Insgesamt erfolgen über 60 % der Arbeitsaufnahmen auf der Facharbeiterebene oder darüber (Experten/ Spezialisten), knapp 40 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mündeten auf dem ersten Arbeitsmarkt in einen Helferberuf ein.

Bei isolierter Betrachtung der Personengruppe der Ausländer/innen ist das Verhältnis genau umgekehrt. Vor allem an den Abgängen oberhalb der Facharbeiterebene sind sie mit einem Anteil von 1 % (bei den Deutschen 13 %) kaum vertreten. Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an den Abgängen in Erwerbstätigkeit insgesamt liegt bei 23 % und damit deutlich unter ihrem Anteil an den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (28,6 %).

Die folgende Übersicht (Abb. 11) der 10 häufigsten Einmündungsberufe zeigt diese Unterschiede noch einmal besonders deutlich:

Abb. 11: Abgänge SGB II in den 1. Arbeitsmarkt nach Zielberufen im Zeitraum 01.07.2010 – 30.06.2011

TOP-10 nach Berufen und Qualifikationsniveau	Gesamt		darunter:			
			Deutsche		Ausländer	
	absolut	anteilig	absolut	anteilig	absolut	anteilig
Abgänge 1.AM insgesamt	8.183		6.270		1.903	
Lagerwirtschaft - Helfer	1.052	12,90%	683	10,90%	369	19,40%
Reinigung - Helfer	294	3,60%	180	2,90%	114	6,00%
Büro-,Sekretariatskräfte - Fachkraft	277	3,40%	256	4,10%	21	1,10%
Verkauf (ohne Produktspezialis.)-Helfer	257	3,10%	190	3,00%	67	3,50%
Verkauf (ohne Produktspezial.)-Fachkraft	239	2,90%	208	3,30%	31	1,60%
Kranführer., Bediener.-Helfer	206	2,50%	162	2,60%	44	2,30%
Köche/Köchinnen - Helfer	196	2,40%	118	1,90%	78	4,10%
Berufskraftfahrer (Güterverkehr/LKW)-Fachkraft	192	2,30%	154	2,50%	38	2,00%
Fahrzeugführer/Straßenverkehr - Fachkraft	176	2,20%	123	2,00%	53	2,80%
Lagerwirtschaft - Fachkraft	174	2,10%	159	2,50%	15	0,80%

(Quelle: Zusammengestellt aus einer Sonderauswertung der Statistik Nordost der Agentur für Arbeit: Abgang an Arbeitslosen nach Zielberufen der KIdB 2010 und Abgangsstruktur im Rechtskreis SGB II; Betrachtungszeitraum 01.07.2010-30.06.2011)

Über ein Viertel der Abgänge in den ersten Arbeitsmarkt erfolgt bei Ausländerinnen und Ausländern in Helferberufen der Lagerwirtschaft oder des Reinigungsgewerbes. Bei den Deutschen ist der Anteil nur etwa halb so hoch.

Branchenbezogen betrachtet finden sich die besten Eingliederungschancen in den Bereichen Lager/Logistik und Verkehr. Auch im Bereich des Handels, insbesondere im Verkauf sind kontinuierlich Integrationen zu verzeichnen.

5.2 Entwicklung der Profilstruktur

Voranzustellen ist, dass für jede Kundin/ für jeden Kunden die Festlegung einer Profillage mittels des 4-Phasen-Modells¹⁶ erfolgt. Mit der Einordnung in eine Profillage, die für die/den Arbeitslose/n nach Integrationswahrscheinlichkeit und arbeitsmarktpolitischen Handlungsbedarfen durch die Integrationsfachkräfte zugeordnet wird, kann die Zusammenarbeit zwischen der/dem Kundin/Kunden und der Integrationsfachkraft zielgerichtet gesteuert werden. So können beispielsweise bei der Gruppe der Geringqualifizierten, auf die u.a. im Jobcenter ein besonderes Augenmerk gerichtet ist, Defizite erkannt und sukzessive abgearbeitet werden. Angestrebt wird eine Verbesserung des beruflichen Profils und damit eine Einstufung in die nächst höhere Profillage. Danach ausgerichtet kann ein zielgerichteter und effektiver Instrumenteneinsatz erfolgen.

➤ Betrachtung der Bewerberpotentiale (s. Abb. 12)

Die Entwicklung Kunden im Kundenkontakt in marktnahen Profillagen wurde im Jahresverlauf von Juni 2010 bis Juni 2011 analysiert.

Auf Grundlage des vorliegenden Zahlenmaterials können folgende Feststellungen getroffen werden:

Die Anzahl von Kundinnen und Kunden mit marktnahen Profillagen (MP, AP und FP¹⁷) ist von Juni 2010 auf Juni 2011 insgesamt um 2.145 (oder 16,59 %) zurückgegangen. Gleichzeitig ist die Anzahl der Kundinnen und Kunden mit marktfernen Profillagen (EP, SP und UP¹⁸) von Juni 2010 auf Juni 2011 insgesamt um 2.214 (oder 8,87 %) gestiegen.

Beide Bewegungen haben u.a. folgende Gründe:

- von der konjunkturellen Belebung des Arbeitsmarktes und dem Anstieg der Arbeitskräftenachfrage profitieren insbesondere marktnahe Personen aus dem Rechtskreis SGB II.

Daneben wirken

- ein verstärktes Absolventenmanagement, effektivere Betreuung während und nach Ablauf einer Maßnahme,
- Wechsel der Profillagen, wenn die Profillage nicht mehr zutrifft. Damit kommt es zu einer Veränderung innerhalb der Profillagen, ohne dass eine Integration erfolgt ist,
- aber auch ein geändertes Bewusstsein der Integrationsfachkräfte zur Eingruppierung in die Profillagen,
- die Stabilisierung durch die Gewährung von kommunalen Eingliederungsleistungen (z.B. Suchtberatung).

Aus der Vielzahl von möglichen Gründen eines Wechsels der Profillagen ergibt sich, dass daraus nicht ausschließlich auf arbeitsmarktbezogene Faktoren geschlossen werden kann.

In die Profillage „I: Integriert aber weiterhin hilfebedürftig“ werden Kunden übernommen, die entweder

- unter Ausschöpfung ihrer individuellen Möglichkeiten erwerbstätig oder
- in Vollzeit auf dem 1. Arbeitsmarkt sozialversicherungspflichtig beschäftigt bzw. selbständig tätig und

weiterhin hilfebedürftig sind, da der Bedarf durch das erzielte Einkommen nicht bzw. nicht vollständig gedeckt werden kann.

¹⁶ 4-PM = Ein Geschäftsmodell für die Integrationsprozesse (arbeitnehmerorientierter Vermittlungsprozess) in den Agenturen für Arbeit und den Grundsicherungsstellen.

¹⁷ MP = Marktprofil, AP = Aktivierungsprofil, FP = Förderprofil

¹⁸ EP = Entwicklungsprofil, SP = Stabilisierungsprofil, UP = Unterstützungsprofil

Abb. 12: Bestand nach Profillagen Jobcenter Bremen Vergleich Juni 201 zu Juni 2011

Profillage	Jun 10	%-Vergleich an Gesamt	Jun 11	%-Vergleich an Gesamt	Veränderung 06/10 zu 06/11	% Veränderung
MP Marktprofil	2.291	5,14	1.412	3,20	-879	- 38,36
AP Aktivierungsprofil	1.597	3,58	1.897	4,30	300	18,78
FP Förderprofil	9.034	20,26	7.468	16,94	-1.566	- 17,33
EP Entwicklungsprofil	12.454	27,94	13.061	29,62	607	4,87
SP Stabilisierungsprofil	3.704	8,31	4.972	11,28	1.268	34,23
UP Unterstützungsprofil	8.792	19,72	9.131	20,71	339	3,86
I Integriert	6.710	15,10	6.147	13,94	-563	- 8,39
Summe aller Profillagen	44.582	100,00	44.088	100,00	-494	- 1,11

Quelle: VerBIS (Vermittlung-, Beratungs- und Informationssystem der Bundesagentur für Arbeit)

5.3 Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II

Planungen für das Jahr 2012

Die gesetzlich definierten kommunalen Eingliederungsleistungen werden flankierend zur Verbesserung der Eingliederungschancen erwerbsfähiger Hilfebedürftiger angeboten. Sie dienen der Minderung oder Beseitigung von persönlichen oder sozialen Hemmnissen vor der Aufnahme einer Beschäftigung im allgemeinen Arbeitsmarkt oder auch eines Förderangebots nach dem SGB II, wie z.B. Qualifizierungsmaßnahmen oder Beschäftigung im zweiten Arbeitsmarkt.

Ziel ist es, für die einzelne Person eine Vernetzung der zur Verfügung stehenden Angebote zu erreichen und sie passgenauen Angeboten zuzuweisen. Dabei sollen die kommunalen Eingliederungsleistungen ebenso wie die arbeitsmarktpolitischen Leistungen des Bundes integrierte Bestandteile der Förderplanung sein und möglichst aus einer Hand, d.h. dem Jobcenter erfolgen.

Über die Bereitstellung der Leistungen, i.d.R. eines Budgets, entscheidet die Kommune aufgrund einer Bedarfsplanung, die sich an der Inanspruchnahme der Leistungen in den Vorjahren und der voraussichtlichen Entwicklung der jeweiligen Problematik in der Stadtgemeinde Bremen orientiert.

Kinderbetreuung

Die Stadtgemeinde Bremen hat in der Vergangenheit umfangreich in den qualitativen und quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung investiert. Für die Kindergartenkinder konnte so eine den Bedarf deckende Versorgung erreicht werden, auch wenn noch Angebote in den sogenannten Randzeiten wie frühmorgens und in den Abendstunden fehlen.

Für die Kinder unter 3 Jahren besteht zur Zeit noch eine Versorgungslücke, die es als Regelangebot bis 2013 zu schließen gilt, um dem dann bestehenden Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung entsprechen zu können. Ein wesentlicher Aspekt für die Bereitstellung eines auskömmlichen Kindertagesbetreuungsangebotes ist die auch in der Koalitionsvereinbarung festgeschriebene Umsetzung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Auch bei Kundinnen und Kunden des Jobcenters Bremen ist die Versorgung von Kindern bei Arbeitsaufnahme oder bei Eintritt in eine Fördermaßnahme von entscheidender Bedeutung.

Die Organisation und die Bereitstellung von Angeboten zur Kinderbetreuung als flankierende Eingliederungsleistung wird durch die Kommune Bremen wahrgenommen. Es besteht eine Vereinbarung zwischen dem Jobcenter Bremen und der Stadtgemeinde Bremen, so dass Kinderbetreuungsangebote bei Bedarf für SGB II Kundinnen und Kunden bereitgestellt werden, wenn dies eine Bedingung für eine Arbeitsaufnahme ist. Dementsprechend existiert keine Beschränkung bezüglich von Platzzahlen, sondern es soll der tatsächlich entstehende Bedarf abgedeckt werden.

Darüber hinaus ist die Finanzierung von Kinderbetreuung bei beruflicher Weiterbildung oder bei Maßnahmen zur Aktivierung oder beruflichen Eingliederung aus SGB II - Mitteln, d.h. dem Eingliederungstitel möglich.

Schuldnerberatung

Die Verschuldungsproblematik unterliegt in Deutschland insgesamt einem Nord-Süd-Gefälle. Gemessen am Anteil der Privatinsolvenzen je 100.000 Einwohner bildete das Land Bremen im ersten Quartal 2011 das Schlusslicht der Ländertabelle mit 87 Privatinsolvenzen pro 100.000 Einwohner. Damit hat sich im Vergleich zu den Vorjahren vor einem generell rückläufigen Trend der Privatverschuldungen die Position Bremens im Ländervergleich verschlechtert.

Nicht überraschend sind die regionalen Unterschiede in der Stadt Bremen. So sind Ortsteile wie Schwachhausen, Oberneuland oder Borgfeld weniger betroffen als beispielsweise Gröpelingen, Hemelingen oder Walle. Ein wesentlicher Grund für die Überschuldung ist häufig die Arbeitslosigkeit. Auf der anderen Seite ist eine Integration in Arbeit häufig schwierig, wenn Verschuldung vorliegt.

Daher werden Schuldnerberatungsangebote in der Stadt Bremen insbesondere für SGB II-Kundinnen und Kunden bereitgestellt, um den Kreislauf von Arbeitslosigkeit – Verschuldung – Armut zu durchbrechen.

Schuldenberatungsangebote wurden in den Vorjahren durch eine große Anzahl von SGB II Kundinnen und Kunden in Anspruch genommen. Insgesamt nahmen im Jahr 2011 rund 1.850 Personen (Alt- und Neufälle) Schuldnerberatungsleistungen in Anspruch.

Die Stadt Bremen weist wie oben dargestellt eine hohe Verschuldungsproblematik von Privathaushalten auf, so dass auch für das Jahr 2012 mit einem Neuzugang von ca. 1.500 Personen mit SGB II Leistungsbezug gerechnet wird.

Das kommunale Budget beträgt voraussichtlich 2 Mio. € für das Jahr 2012.

Psychosoziale Betreuung

Die psychosoziale Betreuung wird für Personen mit sozialen Schwierigkeiten in besonderen Lebensverhältnissen zur Verfügung gestellt. Es ist schwierig, den Bedarf für dieses Hilfeangebot für die Stadt Bremen einzuschätzen, letztlich beruhen die Angebote auf Erfahrungswerten, bezogen auf die Inanspruchnahme der bereitgestellten Plätze.

Es handelt sich bei der aufsuchenden Hilfe um eine Leistung, die im eigenen Wohnraum angeboten wird und dazu dient, eine Verbesserung der sozialen Integration und Eigenständigkeit zu erreichen. Durch die Förderung der Eigenverantwortlichkeit des Hilfeempfängers und die gezielte Unterstützung durch Fachkräfte wird verändertes Verhalten eingeübt. Diese Form der Stabilisierung ist notwendig, wenn eine Vermittlung in Arbeit angestrebt wird. Cirka 100 Personen (55 Plätze) können pro Jahr gefördert werden, dafür steht ein Budget in Höhe von ca. 432.000 € für die psychosoziale Betreuung von SGB II – Kundinnen und Kunden zur Verfügung.

Suchtberatung

Diese kommunale Eingliederungsleistung bietet Beratungsangebote für die Bereiche Drogenberatung, legale Süchte und psychosoziale Beratung für psychisch kranke Personen. Entsprechend der Planungen werden ca. 900 SGB II Kundinnen und Kunden diese Angebote in 2011 erstmals in Anspruch nehmen. Altfälle aus Vorjahren werden weiter beraten, soweit dies notwendig ist. Als Budget stehen 413.900 Euro zur Verfügung.

Seit Jahren bewegt sich die Zahl der suchtgefährdeten und -erkrankten Personen bundesweit auf einem unveränderten hohen Niveau, die Zahl der behandelten psychisch erkrankten Personen ist steigend. Bekannt ist eine höhere Prävalenz der Erkrankungen bei der Gruppe der sozial Benachteiligten, zu der ein großer Teil der SGB II-Kundinnen und Kunden zu zählen ist. Auch wenn konkrete Zahlen für das Land Bremen nicht vorliegen, kann davon ausgegangen werden, dass psychische und substanzbezogene Störungen – oft verbunden mit Bildungs- und Kompetenzdefiziten - weiterhin zu den gravierenden Vermittlungshemmnissen zählen. In vielen Fällen werden diese Störungen verborgen oder erst spät entdeckt, insofern ist die frühzeitige Erkennung und Intervention eine wichtige Voraussetzung, Vermittlungshemmnisse bei diesen Zielgruppen abzubauen. Aus diesen Gründen sollen die themenbezogenen Fortbildungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter fortgesetzt werden. Um die Erreichbarkeit von Kundinnen und Kunden für die

flankierenden Maßnahmen und die Wirkung der Maßnahme(n) auf die Vermittlungsfähigkeit zu analysieren, wird das Ressort eine diesbezügliche Untersuchung vornehmen.

Nachhaltigkeit der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II

Da die einzelnen Vermittlungsinstrumente Hand in Hand gehen, lässt sich ein Eingliederungserfolg in der Regel nicht mit Bestimmtheit einer isolierten Maßnahme zuordnen. Ob beispielsweise eine Suchtberatung ursächlich für die Aufnahme eines „In Jobs“ ist oder umgekehrt, oder ob beides unabhängig voneinander zustande kam, ist von Fall zu Fall unterschiedlich und nicht messbar. Die flankierenden kommunalen Eingliederungsleistungen stellen nur ein Puzzleteil im Zusammenwirken mehrerer Maßnahmen dar. Die Vermittlung einer dieser Maßnahmen wirkt sich zumindest mittelbar positiv auf die Eingliederungschancen der Betroffenen aus.

5.4 Bedeutungen von Sonderprogrammen

Chance 50+

Im Juni 2011 waren im Jobcenter Bremen 23.224 Arbeitslose gemeldet, darunter waren 5.489 Arbeitslose 50 Jahre und älter¹⁹.

Im Rahmen des bundesweiten Programms „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakt für Ältere in den Regionen“ wird in Bremen das Sonderprogramm „Chance 50+ - Aufwind für Ältere am Arbeitsmarkt“ als Bündnis der Paktpartner Bremen, Bremerhaven und Cuxhaven für die 3. Programmphase seit 2011 bis 2015 weitergeführt. Hierbei liegt die Federführung und Paktkoordination beim Jobcenter Bremen.

In Bremen wird seit 2011 ein Schwerpunkt auf die Personengruppen der Migrantinnen und Migranten und der Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen gelegt.

Gesundheitsfördernde Maßnahmen und spezielle Maßnahmen für Personen mit Migrationshintergrund werden im Jahr 2012 fortgeführt. Daneben sind Aktivierungsmaßnahmen mit einem tiefergehenden Profiling geplant. Diese Maßnahmen werden über das Bundesprogramm finanziert.

Dem Jobcenter Bremen stehen über das Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2 Mio. Euro für das Jahr 2012 zur Verfügung.

Gute Arbeit für Alleinerziehende

Wie bereits in den Jahren 2010 und 2011 steht die Zielgruppe der Alleinerziehenden im Fokus besonderer Integrationsbemühungen.

In enger Zusammenarbeit mit der bremer und bremerhavener arbeit (bba) und den eingerichteten drei Anlaufstellen in Bremen wird auch im Jahr 2012 die Beteiligung am ESF-Bundesprogramm „Gute Arbeit für Alleinerziehende – GAFA“ fortgeführt.

Von den 7.267 alleinerziehenden eLb im Jobcenter Bremen haben 2.816 (38,8 %) ²⁰ Personen den Status „arbeitslos“. Die regionale schwierige Arbeitsmarktlage, nicht ausreichend vorhandene Kinderbetreuung, die sozial belastende Situation von Alleinerziehenden sowie normative Sichtweisen auf Müttererwerbstätigkeit sind entscheidende Hindernisse beim Zugang alleinerziehender eLb zum Arbeitsmarkt. Das Projekt setzt sich deshalb u.a. folgende Ziele:

1. Unterstützung bei der Integration in Erwerbstätigkeit
2. Organisation und Bereitstellung von zusätzlicher Kinderbetreuung (insbesondere für unter 3 Jährige), ergänzt durch innovative Elemente (ambulante Angebote sowie Angebote außerhalb üblicher Öffnungszeiten) und
3. Aktivierung und Stabilisierung von alleinerziehenden eLb in den regionalen Anlaufstellen durch Öffentlichkeitsarbeit, Beratung, Vernetzung und diverse Empowerment²¹-Angebote.

¹⁹ Kreisreport, Berichtsmonat Juni 2011

²⁰ Statistik der BA; Statistik Service Nordost, Erstellungsdatum 01.07.2011

²¹ Empowerment = Strategien bzw. Maßnahmen, die geeignet sind, das Maß an Selbstbestimmung und Autonomie im Leben der Menschen zu erhöhen.

Perspektive Wiedereinstieg

Das seit 2009 laufende ESF-Bundesprogramm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist erst seit 2010 auch für den Personenkreis der Alg II-Bezieher/innen geöffnet worden. Der Personenkreis umfasste ursprünglich Berufsrückkehrerinnen, also Frauen, die nach einer längeren Familienpause wieder in den Beruf einsteigen wollen. Damit waren vorrangig Wiedereinsteigerinnen aus dem Bereich des SGB III oder der „Stillen Reserve“ angesprochen. Das Beratungs- und Unterstützungsangebot fokussiert insbesondere auf Zukunftsbranchen. Die Kampagne unter dem Namen GESUCHT! GEFUNDEN! wird über den 29.02.2012 hinaus verlängert werden.

Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende

Alleinerziehende sind im Fokus der Geschäftspolitik als auch im Blickfeld der Öffentlichkeit. Das durch ESF geförderte Bundesprogramm nutzt diesen Umstand für die Weiterentwicklung eines bestehenden Netzwerkes hinsichtlich seiner Erweiterung und der Nachhaltigkeit, indem die Bedarfe der Zielgruppe transparent gemacht, bisherige Aktivitäten kommuniziert und aufeinander abgestimmt und auf dieser Basis effektivere und passgenauere Handlungsmöglichkeiten entwickelt werden. Innovativ ist u.a. die Einbindung von Akteur/innen unterschiedlicher Aktionsfelder wie der Arbeitsmarkt- und Familienpolitik, sozialer Verbände, Unternehmen, Quartiersmanager/-innen etc. in ein auf Verstärkung angelegtes und auf konkrete Ergebnisse hinzielendes Netzwerk. Die Netzwerkpartner/innen verfügen über vielfältige Erfahrungen mit der Zielgruppe. Das Programm hat eine Laufzeit von 2011 – 2013.

Während sich das Programm GAFA direkt an die Alleinerziehenden richtet, soll die Arbeit des Projektes "Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende" die Arbeit und die Kommunikationsstrukturen der Netzwerkpartner/innen verbessern. Dies bedeutet, dass Kenntnisse und die Expertise einzelner Netzwerkpartner/innen dem Gesamtnetzwerk zur Verfügung gestellt und ein kontinuierlicher Austausch über die Arbeit mit der Zielgruppe organisiert wird.

Bürgerarbeit

Mit dem Interessensbekundungsverfahren des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zur Durchführung von Modellprojekten "Bürgerarbeit" vom 19.04.2010 wurde ein mehrstufiges Verfahren geschaffen, mit dem arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden sollen.

Mit der Bürgerarbeit erhalten Menschen, bei denen eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt noch nicht möglich ist, sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten. Wichtig ist, dass sie auch während der Beschäftigung begleitet werden, attraktive Beschäftigungsangebote erhalten und so der Übergang in den ersten Arbeitsmarkt möglich bleibt.

Bürgerarbeit setzt sich aus folgenden vier Komponenten zusammen:

1. Beratung/ Standortbestimmung
2. Vermittlungsaktivitäten
3. Qualifizierung/ Förderung und
4. die eigentliche Bürgerarbeit

Bei den Nr. 1 – 3 handelt es sich um eine „Aktivierungsphase“ mit einer Dauer von sechs Monaten; bei Nr. 4 um ein sozialversicherungspflichtiges (ohne Beiträge zur Arbeitslosenversicherung) Beschäftigungsangebot im Bereich von zusätzlicher und im öffentlichen Interesse liegender Arbeit mit einer Dauer von bis zu 36 Monaten.

Das Projekt begann mit der Aktivierungsphase am 15.09.2010, der Beginn der Förderung „Bürgerarbeit“ ist erstmalig seit dem 01.04.2011 (bis längstens 31.12.2014) möglich.

Das Jobcenter Bremen hat in enger Kooperation mit dem kommunalen Träger im Laufe des Jahres 2011 243 Bürgerarbeitsplätze eingerichtet und sukzessive besetzt. Die Mehrzahl der Bürgerarbeitsplätze konnte entsprechend der regionalen Zielsetzung des Programms bei

kommunalen oder kommunennahen Arbeitgebern eingerichtet werden. Zusätzlich konnte die LAG der Wohlfahrtsverbände und deren Mitgliedsorganisationen als Projektpartner und Anbieter von Bürgerarbeitsplätzen sowie Beschäftigungsträger gewonnen werden.

5.5 Handlungschancen und -bedarfe für die Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik des Jobcenters in 2012

Die nachfolgend skizzierten Schwerpunkte der Integrationspolitik des Jobcenters Bremen sind aus den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der Struktur der Leistungsberechtigten und den Erfahrungen mit den Eingliederungsmaßnahmen des vergangenen Jahres (vgl. vorhergehende Abschnitte 3 – 5) abgeleitet und berücksichtigen die verfügbaren finanziellen und sächlichen Ressourcen, die dem Jobcenter in 2012 zur Verfügung stehen.

- Die konjunkturellen Rahmenbedingungen werden in 2012 voraussichtlich nicht mehr so positiv ausfallen wie noch in 2011. Das Jobcenter Bremen geht jedoch davon aus, dass es in geringerem Umfang einen weiteren Abbau der Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit gibt.
- Allerdings ist Bremen im Bundesvergleich, gemessen an der Wohnbevölkerung bis 65 Jahren, überdurchschnittlich von Hilfebedürftigkeit nach dem SGB II betroffen; ein Ergebnis von lang andauernder, überdurchschnittlich hoher Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit, sicher aber auch von großstadtspezifischen Problemlagen.
- Zu den Rahmenbedingungen gehören aber auch die nach 2011 erneut reduzierten Eingliederungsmittel des Bundes, die deutlich schneller sinken als der Rückgang der erwerbstätigen Leistungsbeziehenden und Leistungsbezieher.
- Bremen verfügt durchaus über aufnahmefähige Wirtschaftszweige und Branchen. Die Vermittlung von SGB II-Kundinnen und Kunden erfolgt überwiegend auf Fachkräfteniveau oder darüber (rund 60%) und zu 40 % auf Arbeitsplätzen mit Helfertätigkeiten.
Diese Zahlen zeigen, dass es Vermittlungschancen für weniger qualifizierte Tätigkeiten gibt, aber insbesondere auch für qualifizierte Arbeit. Eine nachhaltigere und die Hilfebedürftigkeit wirklich beendende Vermittlung in Beschäftigung dürfte allerdings eher durch die Vermittlung in qualifizierte, besser bezahlte Beschäftigung gelingen.
- Angesichts der Tatsache, dass in Bremen überdurchschnittlich viele Arbeitslose keine Berufsausbildung nachweisen können, ist die berufliche Weiterbildung wie in den letzten Jahren ein wichtiger Schwerpunkt des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms. Ihr Budgetanteil soll nicht verringert werden, im Gegenteil. Integrationspotentiale sollen gehoben werden, indem bislang noch nicht von beruflicher Weiterbildung profitierende Zielgruppen für Weiterbildung gewonnen werden. Ein Schwerpunkt soll dabei auf berufsabschlussorientierte, in Modulen gegliederte und praxisorientierte Vermittlungsformen gesetzt werden.
- Die Nutzung vorhandener Integrationspotenziale ist eine wichtige Ausrichtung des AMIP 2012, gleichzeitig sind aber auch Förderangebote für den wachsenden Anteil von Langzeitbeziehenden und Langzeitbezieherinnen unabweisbar, die keine absehbare Chance auf Vermittlung in den allgemeinen Arbeitsmarkt haben. Angebote öffentlich geförderter Beschäftigung behalten im Sinne von Marktersatz und Personalentwicklung eine zentrale Bedeutung. Ihr Budgetanteil an allen Eingliederungsmaßnahmen wird zwar weiter reduziert, bleibt aber von hohem Gewicht; die Anzahl der geförderten Plätze soll annähernd konstant gehalten werden.
- Ausländische Bürgerinnen und Bürger sowie Menschen mit Migrationshintergrund sind deutlich häufiger von SGB II –Leistungen abhängig als es ihr Anteil an der

Wohnbevölkerung erwarten lassen würde. Ihre Beteiligung an Fördermaßnahmen soll deshalb erhöht werden.

- Gleiches gilt für die Gruppe der Menschen mit Behinderung, die bislang geringer vom Abbau der Arbeitslosigkeit profitiert haben.
- Der Ausbildungsmarkt zeigt sich auch für Ausbildungsplatzbewerber/innen aus dem Rechtskreis SGB II freundlicher. Trotzdem gibt es nach wie vor eine hohe Zahl von Jugendlichen, die sich seit mehreren Jahren um einen Ausbildungsplatz bemühen. Im Rahmen der „Bremer Vereinbarungen“, in dem das Jobcenter als zentraler Akteur mitwirkt, ist verabredet worden, langjährig Ausbildungsplatzsuchende stärker als bisher an eine Ausbildung heranzuführen. Für diese Jugendlichen werden von den Akteuren der Bremer Vereinbarungen u.a. in einer besonderen Kampagne Ausbildungsplätze eingeworben sowie Möglichkeiten der Nachqualifizierung geprüft.
- Die Gruppe der Alleinerziehenden ist ebenfalls in besonderem Maße von SGB II – Leistungen abhängig. Im Rahmen der Regelförderung und durch die für Bremen akquirierten Bundesprogramme soll diese Zielgruppe weiter besonders durch die Verzahnung von Beratung, Kinderbetreuung und beruflicher Qualifizierung gefördert werden.
- Ca. jedes vierte Kind ist in Bremen von SGB II-Leistungen abhängig. Deren Entwicklungschancen können damit von vornherein ungünstiger als die anderer Kinder sein. Kinder sollen erfahren, dass ihre Eltern nicht nur „passiv“ Leistungen beziehen, sondern aktiv dazu beitragen, ihren Lebensunterhalt (zukünftig) aus eigenem Erwerbseinkommen zu bestreiten.
- Die Zahl der erwerbstätigen Leistungsbeziehenden und -bezieher hat gegen den Trend weiter zugenommen. Dies ist zwar u.a. die Folge nicht existenzsichernder Löhne, es soll aber in Zukunft versucht werden, dies zumindest teilweise durch die Integrationspolitik des Jobcenters zu beeinflussen. Gemeinsam mit dem kommunalen Träger prüft das Jobcenter gegenwärtig, in welchem Umfang es realistisch erscheint, Bedarfsgemeinschaften, die neben ihrer Erwerbstätigkeit nur noch Leistungen im geringen Umfang beziehen, gänzlich von Leistungen unabhängig zu machen.

6 Strategische Schwerpunktsetzungen 2012 und operative Umsetzung

6.1 Geschäftspolitische Schwerpunkte

Im Wesentlichen wird es bei den bereits bekannten und etablierten Zielen von 2011 für 2012 bleiben. Abgeleitet aus § 1 SGB II sind nach §48b SGB II die Steuerungsziele²² der Grundsicherung für Arbeitsuchende

- die Verringerung der Hilfebedürftigkeit,
- die Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und
- die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug.

Die Steuerungsziele werden durch die kommunalen Ziele (Sicherung angemessenen Wohnraums und Verbesserung und Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit über kommunale Eingliederungsleistungen) unterstützt.

Die geschäftspolitischen Schwerpunkte 2012 lauten:

1. Fachkräftepotenzial erhöhen (u.a. Ältere, Geringqualifizierte)
2. Langjährige Bestandskunden aktivieren und an den Arbeitsmarkt heranzuführen
3. Marktchancen bei Arbeitgebern erschließen

²² s. Planungsbrief der Bundesagentur für Arbeit 2012, Zentrale-CF 1 vom 07.11.2011

4. Beschäftigungschancen für Alleinerziehende erschließen
5. Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren
6. Rechtmäßigkeit der operativen Umsetzung sicherstellen

Die Kompetenzen der regionalen Netzwerkpartner am Arbeitsmarkt (Wirtschaftsverbände, Gewerkschaftsverbände, Bildungs- und Beschäftigungsträger) sowie der Träger Kommune und Agentur für Arbeit Bremen sollen weiter genutzt und in enger Zusammenarbeit mit ihnen ganzjährig Maßnahmen, Instrumente und flankierende Leistungen zur Verfügung gestellt werden.

Wie oben genannt, bleibt die zeitnahe Versorgung der Arbeitgeber mit passgenauen Bewerberinnen und Bewerbern das primäre Ziel des AGS.

Unter Berücksichtigung der Mittelkürzungen durch die Bundesregierung und der Instrumentenreform in der Arbeitsförderung ist der effektive Einsatz der Mittel für Eingliederungsleistungen eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten.

Aufteilung des Eingliederungsbudgets

Die Zielplanung für das Jahr 2012 sieht insgesamt ca. 16.050 Eintritte in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen vor. Zu berücksichtigen sind im Vergleich zum Jahr 2011 die bereits in der Einleitung erwähnten Mittelkürzungen, insbesondere im Eingliederungstitel durch die Bundesregierung.

Planung EGT 2012

Stand: 12.01.2012

Finanzposition	geplante Eintritte 2011	geplante Eintritte 2012	geplantes Budget in Euro 2011*)	Anteil in % am Gesamtbudget 2011	voraussichtlich zu Verfügung stehendes Budget in Euro 2012	Anteil in % am Gesamtbudget 2012
Eingliederungsleistungen	17.857	16.050	56.226.289,00		45.020.540,00	100,00
Förderung der beruflichen Weiterbildung	2.200	2.300	16.977.051,00	30,19	14.009.265,00	31,10
Integrationsorientierte Förderungen	10.045	7.360	9.903.624,00	17,61	7.750.029,00	17,23
Freie Förderung §16f SGB II	500	400	744.000,00	1,32	500.000,00	1,09
Beschäftigungsschaffende Maßnahmen	4.710	5.307	21.542.614,00	38,31	13.381.700,00	29,77
Spezielle Maßnahmen für Jüngere	248	258	4.418.584,00	7,86	4.398.546,00	9,76
Berufliche Rehabilitation	154	225	2.640.416,00	4,70	2.800.000,00	6,21
Weitere Förderleistungen, incl. freier Planungen	0	200	0,00	0,00	2.181.000,00	4,84

*)das tatsächlich zur Verfügung stehende Budget betrug 52.559.900,55 €

6.2 Strategische Handlungsfelder

Fachkräftepotenzial erhöhen

Die Sicherung des Fachkräftebedarfs erfordert eine gemeinschaftliche Aktion aller Akteure am Arbeitsmarkt. In der „Perspektive 2025 – Fachkräfte für Deutschland“²³ wurden zehn wesentliche Handlungsfelder identifiziert, um das Fachkräfteangebot zu steigern. Die Jobcenter und Agenturen für Arbeit haben dabei neben der Herstellung der Transparenz über den Arbeitsmarkt eine führende Rolle in dem Handlungsfeld „Ausbildung und Qualifizierung“. Ein weiteres wichtiges Handlungsfeld, bei dem das Jobcenter und die Agentur für Arbeit Bremen wesentlich mitwirken, ist die Erhöhung der Erwerbspartizipation von Älteren und Frauen. Berufliche Weiterbildungsmöglichkeiten, die sich am Bedarf der Wirtschaft orientieren, verbessern die Chancen arbeitssuchender Menschen bei der Suche nach einem Arbeitsplatz. Zudem erhöhen sie das Potenzial an Fachkräften für die Unternehmen. Die demografische Entwicklung wird das Arbeitskräfteangebot verknappen und droht damit Fachkräfteengpässe in bestimmten Branchen und Regionen zu verstärken.

²³ Herausgeber: Bundesagentur für Arbeit, Januar 2011

Die zukünftige Herausforderung der Weiterbildung wird darin bestehen, arbeitsmarktfremde Bewerber/innen an die Ebene der Fachkräfte heranzuführen.

Kundinnen und Kunden mit bestehenden arbeitsmarktrelevanten Teilqualifikationen sollten zu einem vollen Berufsabschluss orientiert werden, soweit sie über entsprechendes Potenzial verfügen. Um das Problem der Teilnahmestabilität und Eignung bearbeiten zu können, ist es zunehmend notwendig, Vorphasen verschiedener Art zu nutzen, um Eignungs- und Entwicklungsperspektiven zu erkennen. Dies gelingt vor allem durch Maßnahmen nach § 46 SGB III (ab dem 01.04.2012 § 45 SGB III, s. Instrumentenreform) und entsprechend ausgerichtete In-Jobs mit Qualifizierungsanteilen zur Eignungsfeststellung, die eine spätere Einmündung in Weiterbildung vorbereiten. Ebenfalls eignen sich speziell konzipierte Weiterbildungen mit einer Einstiegsphase mit Teilqualifikation, in der auch Eignungsfeststellungen getroffen werden können. Niederschwellige FbW sind so auszurichten, dass sie sich an Inhalten zur Erlangung oder Vorbereitung des Fachkraftstatus ausrichten.

Kundinnen und Kunden, die un- oder angelernt sind und eine praktisch orientierte Lernform benötigen, können den Bremer Lernweg beschreiten. Der Bremer Lernweg qualifiziert schrittweise bis hin zum Berufsabschluss. Die Qualifizierungsstufen umfassen drei Stufen (Grundqualifizierung, Aufbauqualifizierung und abschlussorientierte Qualifizierung) und können einzeln oder ggf. aufbauend absolviert werden. Sie enden mit Teilqualifikationen im jeweiligen Gewerk oder je nach Voraussetzung mit dem Facharbeiter-/Gesellenbrief, z.B. in den Bereichen Garten-/Landschaftsbauer/in, Maler/in oder auch Hochbaufacharbeiter/in. Die Teilnahme an den Qualifizierungen kann über einen Bildungsgutschein gefördert werden.

Als bislang erfolgreichste Weiterbildungen haben sich diejenigen Maßnahmen erwiesen, die aus direkten Bedarfen von Betrieben entstanden sind. Es ist daher sinnvoll, in Kooperation mit Betrieben so ausgerichtete Förderaktivitäten zu erweitern. Hierzu ist der AGS einzubeziehen, um bei Bedarfslagen, die durch Vermittlung nicht zu decken sind, ggf. initiativ zu werden.

Insgesamt sollen sich die eingesetzten Bildungsgutscheine wie folgt auf die wesentlichen Weiterbildungsbereiche verteilen:

Weiterbildungsbereich/Maßnahmeart	Anzahl BGS
Umschulungen/anerkannter Berufsabschluss	430
Darunter: Vorrangig betriebliche Einzelumschulungen und Gruppenumschulungen vor allem in folgenden Bildungszielen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Metallbauer FR Konstruktionstechnik ➤ Industriemechaniker/in ➤ Zerspanungsmechaniker/in ➤ Kraftfahrzeugmechatroniker/in ➤ Elektroniker/in FR Energie- u. Gebäudetechnik ➤ Augenoptiker/in ➤ Kaufleute für Spedition und Logistikdienstl. ➤ Kaufleute für Büro/Groß- u. Außenhandel/Industrie ➤ Fachinformatiker/in ➤ Fachlagerist/in ➤ Friseur/in ➤ Koch/Köchin ➤ Restaurantfachmann/-frau ➤ Altenpfleger/in ➤ Pflegeassistent/in 	
Teilqualifikationen/ Anpassungsqualifizierungen/ Fortbildungen	1.870
Darunter: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Bremer Lernweg ➤ Elektro ➤ Metall, Kunststoff, Sanitär/Heizung/Klima ➤ Windenergie ➤ Logistik ➤ Kaufmännische Bildungsziele ➤ IT/Multimedia ➤ Ernährung/HoGa ➤ Gesundheit , Pflege ➤ Erziehung/Soziales ➤ Akademische Bildungsziele ➤ Sicherheitsberufe ➤ Hauptschulabschluss in Verbindung mit Weiterbildung ➤ Maßnahmen für Zielgruppen (vorwiegend niedrigschwellige) ➤ Sonstige 	150 74 200 74 282 194 59 74 185 37 37 74 74 282 74
Gesamtzahl	2.300

Beschäftigung fördern

Die Instrumente der öffentlich geförderten Beschäftigung in der Grundsicherung werden mit der Instrumentenreform 2012 angepasst. Der bisherige § 16e SGB II, der die Leistungen zur Beschäftigungsförderung umfasste und damit den Beschäftigungszuschuss (BEZ) beschrieb, lautet nun „Förderung von Arbeitsverhältnissen“. Voraussetzungen sind hier u.a. die Begründung eines Arbeitsverhältnisses zwischen Arbeitgeber/in und Arbeitnehmer/in und die Zuweisung von eLb durch das Jobcenter Bremen.

Mit der Instrumentenreform wird auch der § 16d SGB II (bisher AGH-MAE und AGH-E) überarbeitet. Zukünftig können nur noch Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante zur Erhaltung oder Wiedererlangung der Beschäftigungsfähigkeit, die für die Eingliederung in Arbeit erforderlich ist, über eine Zuweisung durch das JC gefördert werden. Dazu müssen die in der AGH-MAE zu verrichtenden Arbeiten zusätzlich, im öffentlichen Interesse liegen und wettbewerbsneutral sein.

Im Jahr 2012 stehen maximal 30 % des Eingliederungstitels für öffentlich geförderte Beschäftigung zur Verfügung, dies entspricht in etwa 2.800 Plätzen.

Selbstständigkeit fördern

Um Existenzgründerinnen und -gründern im Aufbauprozess sowie in der Nachhaltigkeit der Selbstständigkeit zu unterstützen, können Fördermöglichkeiten des SGB II vorgeschaltet, begleitend und / oder nachfolgend eingesetzt werden. Neben den Regelinstrumenten zur Integrationsförderung gem. § 16 Abs. 1 SGB II stellen das Einstiegsgeld gem. § 16b SGB II sowie die Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen gem. § 16c SGB II weitere Möglichkeiten zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit dar.

Bei Vorliegen der oben genannten Kriterien und einem ausreichend begründeten Existenzgründungsvorhaben sollen Gründungswillige in der Regel bei der Erstellung eines Gründungskonzeptes durch die Teilnahme an einem Existenzgründungsseminar (Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 46 SGB III, bzw. § 45 SGB III ab 01.04.2012) unterstützt werden. Die Förderung fällt mit 280 geplanten Förderungen über das Einstiegsgeld um 20 Förderungen geringer aus als im Vorjahr. Aus der Anlage 1 sind die Förderzahlen auch im Vergleich zum Vorjahr zu entnehmen.

6.3 Förderpolitik bezogen auf besondere Personen- bzw. Zielgruppen

Frauen und Alleinerziehende

In den vergangenen Jahren standen folgende Zielgruppen im Fokus:

- Alleinerziehende
- Frauen und Männer nach der Familienphase
- Migrantinnen
- junge (alleinerziehende) Mütter ohne Berufsabschluss
- Frauen über 50 Jahre
- Mütter mit langjährigem Leistungsbezug
- langzeitarbeitslose Frauen
- Frauen mit Gewalterfahrungen
- Frauen in besonderen Lebenssituationen, z.B. Prostituierte, obdachlose Frauen

Der Gesetzgeber hat festgelegt, dass auch die Jobcenter mit Leistungen der aktiven Arbeitsförderung zur Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen ihren Beitrag leisten und Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit zu fördern sind (§ 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III).

Frauen nehmen trotz aller Gleichstellungsbemühungen immer noch eine spezielle Position auf dem Arbeitsmarkt und damit auch in der Vermittlung ein.

Aufgrund des demographischen Wandels und des damit verbundenen, erhöhten Fachkräftebedarfs kann unsere Volkswirtschaft künftig nicht auf die hohen Kompetenzen und Erfahrungen von Frauen verzichten.

Die Steigerung der Frauenerwerbsarbeit ist ein wichtiges Ziel des Jobcenters Bremen. Die geplanten Bildungsziele sind für Frauen und Männer zugänglich, zusätzliche Angebote ausschließlich für Frauen werden wie im Jahr 2011 auch für das Jahr 2012 insbesondere in MINT²⁴-Berufen angeboten. Junge Frauen sind in den MINT-Berufen und in den MINT-Studiengängen nach wie vor unterrepräsentiert.

Für Frauen in besonderen Lebenslagen stehen auch im Jahr 2012 ausreichende Angebote für junge Frauen zur Verfügung.

Die Planungen sind im gleichen Umfang wie im Jahr 2011 vorgesehen und finden sich in der Anlage 1 wieder.

In enger Zusammenarbeit mit der bremer und bremerhavener arbeit (bba) und den eingerichteten drei Anlaufstellen in Bremen wird auch im Jahr 2012 die Beteiligung am ESF-Bundesprogramm „Gute Arbeit für Alleinerziehende – GAFA“ fortgeführt und mit der

²⁴ MINT steht für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik

Einrichtung einer Maßnahme zur ganzheitlichen Betreuung durch das Jobcenter Bremen, unterstützt.

Eine kontinuierliche Unterstützung der individuellen Lebenslagen der Alleinerziehenden durch die Integrationsfachkräfte des Jobcenter Bremen ist erforderlich.

Häufig zeigt sich, dass eine Integration in den Arbeitsmarkt bzw. ein Ausstieg aus dem Arbeitslosengeld II (Alg II) Bezug erschwert ist. Durch fehlende oder nicht ausreichende Kinderbetreuung kommen nur Teilzeitarbeitsplätze in Betracht, mit allen damit verbundenen Nachteilen (zum Teil mangelnde zeitliche Flexibilität, Ortsgebundenheit, kaum Aufstiegschancen in Teilzeit).

Unter Berücksichtigung der möglichen Inanspruchnahme einer der kommunalen Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II (Kinderbetreuung) wird das Jobcenter Bremen die Integrationsmöglichkeiten von Frauen weiterhin intensiv unterstützen.

Menschen mit Migrationshintergrund

Menschen mit Migrationshintergrund stellen noch immer einen signifikant hohen Anteil an den Leistungsberechtigten im SGB II dar. Ein wesentlicher Integrationsnachteil ist dabei, dass die im Ausland erworbenen Berufsabschlüsse in Deutschland nicht ohne weiteres übertragbar sind und somit auch nicht immer vollständig anerkannt werden können.

Mit der Inkraftsetzung des „Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ zum 01.01.2012, wird sich die Schwerpunktsetzung der Förderung von Migrantinnen und Migranten noch verstärken. Mit dem Gesetz erhalten Menschen mit ausländischen Qualifikationen nun einen Bescheid, ob oder mit welchen Nach- oder Anpassungsqualifikationen ihr Berufsabschluss anerkannt wird oder werden kann.

Davon ausgehend, dass die Nachfrage nach Fachkräften auf dem inländischen Arbeitsmarkt anhält, wird sich die Notwendigkeit ergeben, den Personenkreis der Menschen mit Migrationshintergrund verstärkt zu fördern um die Potenziale für den deutschen Arbeitsmarkt nutzbar zu machen. Eine veränderte Angebotsstruktur im Maßnahmenkatalog des SGB III wird es ermöglichen, im Benehmen mit den Kammern und Arbeitgeberverbänden zielgenaue Nach- und Anpassungsqualifizierungen erfolgreich durchzuführen.

Das Maßnahmenportfolio wird in einem ähnlichen Umfang wie im Jahr 2011 zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2012 wird die Maßnahme A&O nach § 46 SGB II mit 48 Plätzen als auch die Anpassungsqualifizierung auf Grund des Anerkennungsgesetzes mit 150 Plätzen erstmalig für diesen Personenkreis angeboten.

Maßnahme	Ziel/Handlungsstrategie	Plätze	Förderart
Integrationskurse	Deutsche Sprachkenntnisse erwerben bzw. verbessern	250	BAMF
ESF-BAMF	berufsbezogenes Deutschkenntnisse	308	ESF-BAMF
Sprachtest PD	Abklärung der Deutschkenntnisse	60	SGB II
MAT § 46	PROFIL (Sprachstandserhebung & Profiling)	162	SGB II
	STEP (Vorbereitung Lager/Logistik/Verkehr)	48	SGB II
	A & O Schwerpunkt Anerkennung und Deutschkenntnisse (ggf. regionale Verteilung)	48	SGB II
FbW	Anerkennung Pflege	30	SGB II
	interkulturelle AltenpflegehelferInnen	48	SGB II
	Anpassungsqualifikation auf Grund des AnerkennungsgG	150	SGB II
	Modellprojekt ESF-BAMFplus für Akademiker/innen	22	SGB II
VB	Sprachtest GERR über TELC/TestDaF	50	SGB II
Sonstiges	Studienergänzung für Akademiker/innen (www.obs-ev.de)	26	ESF-BMBF
Summe gesamt		1.202	

Menschen mit Behinderung

Anfang Juni 2011 waren im Jobcenter Bremen 905 schwerbehinderte Personen arbeitslos gemeldet. Davon wurden 140 Bewerberinnen und Bewerber den Arbeitsmarktprofilen: Markt-, Aktivierungs- bzw. Förderprofil zugeordnet. Das bedeutet, dass 765 Personen den arbeitsmarktfremden Profillagen (Entwicklungs-, Stabilisierungs- und Unterstützungsprofil) zugeordnet wurden.

1.180 (davon 234 schwerbehindert) Rehabilitanden betreut das Jobcenter Bremen. Von diesen Bewerber/innen sind 242 der Ersteingliederung und 938 der Wiedereingliederung zugeordnet. Davon befinden sich ca. 200 Kundinnen und Kunden im Markt-, Aktivierungs- bzw. im Förderprofil. Auch hier wurde die Mehrheit den marktfremden Profillagen zugeordnet. Die Kundinnen und Kunden in diesen Segmenten bedürfen besonderer Unterstützung um auf dem ersten Arbeitsmarkt integriert werden zu können. Diese vermittlungsrelevanten Handlungsbedarfe (z.B. Qualifikationssteigerung, Steigerung der Leistungsfähigkeit oder auch die Motivationssteigerung) werden durch die Integrationsfachkräfte in enger Zusammenarbeit mit der Kundin bzw. dem Kunden ermittelt. Unter Nutzung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen und/oder kommunaler Eingliederungsleistungen (s. Abschnitt 5.3) werden „Risiken“ verringert bzw. beseitigt und damit die Integrationswahrscheinlichkeit erhöht.

Grundsätzlich hat die Personengruppe der schwerbehinderten Leistungsbezieher/innen Zugang zu allen Maßnahmen. Menschen mit Behinderung, die Leistungen nach dem SGB II erhalten, erhalten darüber hinaus in den Bereichen gewerblich-technisch und kaufmännisch eine besondere Förderung im Rahmen der Weiterbildung SIBS (Sensibilisierungs- Informations- und Beratungsservice). Zugang zu dieser Weiterbildung haben auch Rehabilitanden. Hörbehinderte erhalten zudem zusätzliche Fördermöglichkeiten über die Ausgabe von Bildungsgutscheinen.

Neben den genannten Instrumenten besteht ein Sonderprogramm des Bundes für schwerbehinderte Menschen, das die Zahlung von Zuschüssen an Arbeitgeber ermöglicht. Das Sonderprogramm des Landes Bremen zum Abbau der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen wird als Arbeitsmarktprogramm „PLUS“ bis 31.12.2012 im Rechtskreis SGB II fortgeführt. Arbeitgeber/innen können u.a. mit einem Zuschuss zum Arbeitsentgelt bei befristeter Einstellung eines schwerbehinderten Menschen Unterstützung erhalten. Dieses Programm ist aus arbeitsmarktlicher Sicht zu begrüßen. Es unterstützt die Integration besonders betroffener schwerbehinderter Menschen und leistet damit einen Beitrag zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele der BA.

Während im Jahr 2011 rund 2,6 Mio. Euro mit 154 Plätzen für Maßnahmen geplant waren, wird im Jahr 2012 das Budget auf 2,8 Mio. Euro erhöht und von ca. 225 Plätzen für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ausgegangen.

Jugendliche und junge Erwachsene (U25)

Im Juni 2011 waren 1.919 arbeitslose Jugendliche im Rechtskreis SGB II arbeitslos gemeldet. Mit durchschnittlich 500 Zu- und Abgängen im Monat besteht eine deutliche Fluktuation im Bestand der arbeitslosen Jugendlichen.

Ein Teil des Kundenbestandes kann nicht kurzfristig in Arbeit oder Ausbildung integriert werden. Niedrigschwellige Maßnahmeangebote zur Aktivierung von Jugendlichen mit multiplen Vermittlungshemmnissen sind daher auch in Zukunft erforderlich.

Die Zahlen der bei der Agentur für Arbeit Bremen gemeldeten Ausbildungsplätze sowie die Zahl der im Juni 2011 eingetragenen Ausbildungsverträge sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Das größere Ausbildungsangebot trifft auf eine größere Nachfrage, da aufgrund des doppelten Abiturjahrganges in Niedersachsen mehr Bewerberinnen und Bewerber aus dem Umland eine Ausbildung nachfragen und in das Oberzentrum Bremen einpendeln.

Schwerpunkt ist die Verringerung des Anteils der langzeitarbeitslosen Jugendlichen und die Steigerung der Erwerbsbeteiligung junger Frauen. Die erfolgreiche außerbetriebliche Ausbildung für alleinerziehende Mütter in Teilzeit wird fortgeführt.

Die verbesserte Wirtschaftslage und das gestiegene Ausbildungsplatzangebot haben nicht zu einer deutlichen Reduzierung des Bestandes an jungen Arbeitslosen geführt. Der Anteil der benachteiligten Jugendlichen wird nicht sinken. Vor dem Hintergrund der geringeren

Haushaltsmittel wird aber eine moderate Reduzierung der Zahl außerbetrieblicher Ausbildungsplätze erforderlich.

Auch wenn Betriebe sich auf schwächere Bewerberinnen und Bewerber einstellen, bleiben benachteiligte Jugendliche bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz weiterhin oftmals erfolglos. Einzelne Maßnahmen sollten daher auch in der Ausbildungsvermittlung so ausgerichtet sein, dass bei ausbildungsreifen Jugendlichen weitere Talente und Stärken von benachteiligten Jugendlichen entdeckt und gefördert werden.

Instrument	Planzahlen gesamt (Plätze)
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)	70
BaE in TZ für junge Mütter	18
ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	30, optional 50
Ausbildungsmanagement gem. § 243 SGB III	40 Plätze
Einstiegsqualifizierung (EQ)	100
Aktivierungshilfen	72
§ 46 SGB III als Vorbereitung auf die Teilzeit BaE	Eine Maßnahme mit 24 Plätzen
§ 46 SGB III für Ausbildungsuchende	Zwei Maßnahmen á 8 Wochen mit je 15 Teilnehmern
§ 46 SGB III zur Unterstützung der Vermittlung in Ausbildung	60 Plätze bis 2014
§ 46 SGB III GANZIL- „Talente entdecken-Stärken Fördern“. Hauptziel ist Vermittlung in Ausbildung bzw. Eignungsabklärung und Vorauswahl für BaE	Eine Maßnahme mit 60 Plätzen. Individueller Einstieg. Zuweisungszeitraum 12 Wochen incl. Praktikum
Projekte für junge Mütter über Vermittlungsbudget (BeLeM, Spagat)	Platzzahl in den genannten Projekten wie 2011

Personen im Fallmanagement

Aufgabe der Grundsicherung ist es, jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) qualifiziert, umfassend und entsprechend seiner individuellen Bedürfnisse mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit und / oder Ausbildung zu unterstützen. Bei Kundinnen und Kunden mit komplexen Profillagen kann es dabei zunächst auch darum gehen, Vermittlungshemmnisse abzubauen, bzw. Integrationsfortschritte zu erreichen. Hierbei ist das beschäftigungsorientierte Fallmanagement (bFM) für diese Kundengruppe eine wichtige Unterstützungsleistung für das Erreichen von Integrationen bzw. Integrationsfortschritten. Ein einheitliches Konzept für die Durchführung des bFM ist unerlässlich für eine erfolgreiche Betreuung des Personenkreises im bFM und wurde 2011 durch einen Arbeitskreis, u.a. bestehend aus dem Kreis der Fallmanagerinnen und Fallmanager, erarbeitet und allen zur Verfügung gestellt.

Die Kernelemente des bFM in der Grundsicherung sind:

- ein *systematischer Problemlöseprozess*, der die Prozessschritte „Erstberatung“, „Assessment“, „Integrationsplanung/Eingliederungsvereinbarung“ und „Leistungssteuerung“ umfasst;
- eine auf den Einzelfall bezogene *Koordinationsleistung*, die über einen gewissen Zeitraum hinweg ein bestehendes Angebot an Dienstleistungen aufeinander abstimmt;
- die *Interaktion* mit den Hilfebedürftigen, die notwendig ist, um Bedarfe erkennen zu können, Ziele zu vereinbaren und Hilfe- bzw. Integrationspläne/Eingliederungsvereinbarungen entwerfen zu können;
- einzelfallübergreifende bedarfsorientierte Netzwerke und Maßnahmen, damit die im Einzelfall benötigten Maßnahmen auch verfügbar sind; dies erfordert eine enge Zusammenarbeit vor allem mit den kommunalen Partnern (*kooperative Angebotssteuerung*).

Neben der Netzwerkbildung durch das Fallmanagement ist auch der gezielte Einsatz von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen von großer Bedeutung. Das Jobcenter Bremen plant für 2012 aus den Mitteln der Eingliederungsleistungen ca. 2 Mio. Euro für spezielle Maßnahmen für den Personenkreis im Fallmanagement ein.

Diese Maßnahmen beinhalten unter anderem eine besondere Betreuungsstruktur, die einzelfallbezogen auf Personen des Fallmanagements gezielt eingehen sollen. Die Planungsansätze gehen von einer Eingangsphase (Standortbestimmung, Ermittlung der individuellen Förder- und Unterstützungsbedarfe) und von einer Handlungsphase (Förderelemente und –maßnahmen) aus. Beide Phasen werden sozialpädagogisch begleitet und haben das Ziel der Eingliederung in den Arbeitsmarkt.

6.4 Verzahnung des AMIP mit der Landesförderung

Die arbeitsmarktpolitischen Handlungs- und Förderfelder der Freien Hansestadt Bremen sind im Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm für Bremen und Bremerhaven (BAP) zusammengeführt und aufeinander abgestimmt. Die Finanzierung der auf das SGB II bezogenen Maßnahmen erfolgt hauptsächlich aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und zu einem geringeren Teil aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE).

In den Jahren 2008 – 2013 ist das BAP auf folgende vier zentrale Handlungsfelder ausgerichtet:

Fonds 1: „Strukturwandel arbeitsmarktpolitisch flankieren – Beschäftigungspotenziale ausbauen!“

Fonds 2: „Kompetenzen der Menschen fördern – Individuelle Arbeitsmarktchancen stärken!“

Fonds 3: „Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen – Teilhabe an Beschäftigung ermöglichen!“

Fonds 4: „Schwerbehinderte Menschen fördern – Integration unterstützen!“

In den Zielbestimmungen der BAP-Fonds sind die arbeitsmarktpolitischen Handlungsfelder präzisiert. Hier sind die einzelnen Programme und Förderansätze verankert, die sich auch an die Zielgruppen des SGB II richten.

- Für arbeitslose, benachteiligte Personen soll der Zugang zu Beschäftigung und eine soziale Eingliederung erleichtert werden. Die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit ist damit ein wesentliches gemeinsames Ziel des BAP, des operationellen Programms des ESF und des AMIP.
- Von besonderer Bedeutung für das Land und das Jobcenter ist es, die Chancen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu steigern.
- Ferner gilt es, die Beteiligungsgrade von Frauen und Personen mit Migrationshintergrund an Fördermaßnahmen zu erhöhen.
- Gerade gering qualifizierte Menschen sind die Verlierer des Arbeitsmarktes. Durch gezielte Weiterbildung, Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen soll der Qualifikationsgrad arbeitsloser Menschen erhöht und ihnen damit eine Brücke in den Arbeitsmarkt gebaut werden.

Die Verzahnung der Landesförderung mit dem Arbeitsmarktintegrationsprogramm des Jobcenters eröffnet dem Land die Möglichkeit von kommunalen oder landesbezogenen Schwerpunktsetzungen. Sowohl das Jobcenter als auch das Land profitieren von integrierten Ansätzen.

Für 2012 sind hinsichtlich der inhaltlich abgestimmten Förderansätze zwischen Land und Jobcenter Bremen folgende programmatische Ansätze besonders hervorzuheben:

Geförderte Beschäftigung und soziale Stadtentwicklung in Bremen und Bremerhaven

Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung sind von besonderem landespolitischem Interesse zur infrastrukturellen Stärkung von benachteiligten Quartieren. Durch eine gezielte Hebung von Selbsthilfepotenzialen, Vernetzung von arbeitsmarktpolitischen Dienstleistern, Maßnahmen für besondere Zielgruppen werden diese durch eine Förderung des Landes unterstützt. Die Mittel werden in Kombination mit Förderinstrumenten des Jobcenters (z.B. AGH-E, AGH-MAE, § 16 e SGB II) eingesetzt.

Darüber hinaus gibt erste Absprachen mit Kooperationspartnern einen „Bremer Konsens“ im Laufe des Jahres 2012 in gewerblich-technischen Bereichen sukzessive einzuführen. Hierzu bedarf es einer weiteren Konkretisierung. Die Umsetzung im Rahmen des ab 01.04.2012 neu ausgerichteten § 16 e SGB II (Förderung von Arbeitsverhältnissen) umfassen die Einrichtung sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze.

Damit verbunden ist eine enge Abstimmung der Teilnehmer- bzw. Platzzahlen und der finanziellen Volumina. Angesichts der angespannten Budgetsituation im Eingliederungstitel hat sich das gemeinsame Engagement für Beschäftigung fördernde Maßnahmen zu einer engen gemeinsamen Planung und Zielsteuerung entwickelt, die auch in 2012 fortgesetzt werden wird.

Eine besondere Herausforderung für 2012 stellen für beide Seiten die Instrumentenreform und die reduzierten Ansätze des Bundes für die Beschäftigungsförderung dar. In enger Kooperation wird für 2012 in einem abgestimmten Verfahren zwischen Jobcenter und Land versucht, dennoch die zielgruppenspezifischen Bedarfe zu berücksichtigen.

Bei geringerem Mitteleinsatz wird versucht die Anzahl der geförderten Arbeitsplätze auf dem Vorjahresniveau zu halten.

Mit der gemeinsamen Entwicklung von weitergehenden Modellvorhaben (z.B. Modellprojekt zur Verzahnung von Wirtschaft und Beschäftigungsträgern in public-private-partnership oder einem regionalen Förderzentrum) und von modularen abschlussbezogenen Qualifizierungsmodulen für marktferne Kundinnen und Kunden wird durch die Verzahnung des AMIP mit der Landesförderung auch eine hohe Durchlässigkeit zu anderen Programmsegmenten geschaffen.

Fachkräfteinitiative des Landes Bremen

Durch Förderprogramme des Landes werden berufliche Qualifizierungsmaßnahmen des SGB II dann ergänzt, wenn Bildungsgutscheine für die besonderen projektbezogenen Bedarfe allein nicht ausreichen. Insbesondere gilt dies für eine Verzahnung von beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose mit berufsbegleitenden Qualifizierungsmaßnahmen für Beschäftigte zur Deckung des Fachkräftebedarfes. Angesichts des hohen Anteils von Erwerbstätigen unter den SGB II- Bezieherinnen und Beziehern und einer strategischen Ausrichtungen des Jobcenters auf den Fachkräftemangel, treffen sich hier die Interessen des Landes und des Jobcenters.

Ausbildung und Jugend mit Zukunft

Die Verzahnung und Kooperation in der Ausbildungsförderung stützt sich auf die Bremer Vereinbarungen für Ausbildung und Fachkräftesicherung 2011 - 2013. Das Land konzentriert sich bei dem auf mehrere Jahre angelegten Landesprogramm auf die Zielsetzungen

- langjährig Ausbildungsplatzsuchende und ungelernete Jugendliche an den Berufsabschluss heranzuführen,
- den direkten Übergang in Ausbildung zu optimieren,
- die „Quote der Ausbildungsabbrüche zu senken und
- zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze durch Unterstützung der Betriebe beim Ausbildungsmanagement zu schaffen.

Bei der Gestaltung der einzelnen Maßnahmen, die auf eine Unterstützung der Strukturen angelegt sind wird dafür Sorge getragen, dass auch Jugendliche aus dem SGB II Bezug von ihnen profitieren können.

Arbeitsmarktpolitische Beratung für besondere Zielgruppen

Eine programmatische Verzahnung findet hier insbesondere durch die gemeinsame Förderung in den zielgruppenspezifischen Programmen „Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern“, und dem Programm für (ehemalige) Strafgefangene „Chance IV“ mit denen des Jobcenter statt. Hier erfolgt sowohl eine Verzahnung von Mitteln als auch eine Abstimmung von Inhalten, Zielparametern und finanziellen Volumina.

Ein besonderes Element der Verzahnung und Kooperation zwischen Jobcenter und Land ist das gemeinsame Bestreben, angesichts rückläufiger Mittel sowohl im EGT als auch bei den Landesmitteln eine höchstmögliche Effektivität und Effizienz aller Programme zu erreichen. Das erfordert ggfs. eine gemeinsame unterjährige Anpassung aller Bereiche. In diesem Sinne haben das Jobcenter und die beiden Träger eine gemeinsame, partnerschaftliche Absprache zum Einsatz der Arbeitsmarktpolitischen Instrumente verabredet. Regelmäßige Jour fixe und Steuerungsrunden gewährleisten die enge Abstimmung des AMIP und der Landesprogramme durch die Akteure.

Planung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

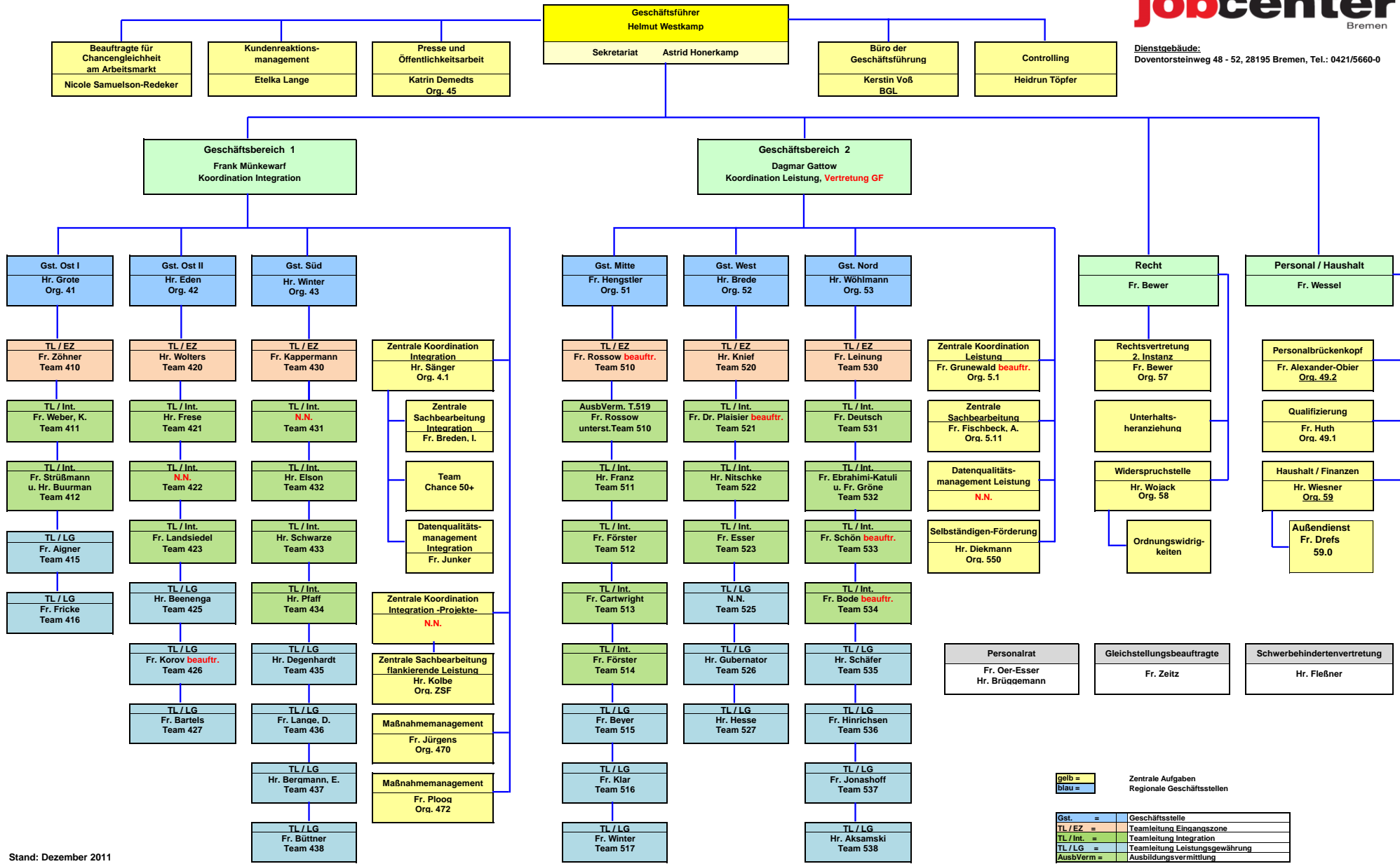
Anlage 1

Stand: 12.01.2012

	geplante Eintritte 2011	geplante Eintritte 2012	geplantes Budget 2011*)	Anteil in % am Gesamtbudget 2011	geplante Haushaltsmittel 2012	Anteil in % am Gesamtbudget 2012
EINGLIEDERUNGSLEISTUNGEN gesamt	17.857	16.050	56.226.289		45.020.540	
I. FÖRDERUNG DER BERUFLICHEN WEITERBILDUNG	2.200	2.300	16.977.051	30,19	14.009.265	31,10
II. INTEGRATIONSORIENTIERTE Förderungen	10.045	7.360	9.903.624	17,61	7.750.029	17,23
Eingliederungszuschuss allgemein	350	300				
Eingliederungszuschüsse für Arbeitnehmer/innen ab 50 Jahren	85	85				
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (Gruppenmaßnahmen)	7.860	5.341				
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (Einzelmaßnahmen bei einem Arbeitgeber)	1.200	1.200				
Vermittlungsbudget	*	*				
Einstiegsgeld	300	280				
Beschäftigungszuschuss- unbesfristet	keine	74				
Begleitende Hilfen für Selbständige	100	80				
III. FREIE FÖRDERUNG	500	400	744.000	1,32	500.000	1,09
IV. BESCHÄFTIGUNGSSCHAFFENDE MASSNAHMEN	4.710	5.307	21.542.614	38,32	13.381.700	29,77
V. SPEZIELLE MAßNAHMEN FÜR JÜNGERE	248	258	4.418.584	7,86	4.398.546	9,76
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen- Vollzeitplätze-	80	70				
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen- Teilzeitplätze für junge Mütter	18	18				
Ausbildungsbegleitende Hilfen	50	70				
Sozialpädagogische Begleitung						
Einstiegsqualifizierung	100	100				
VI. BERUFLICHE REHABILITATION	154	225	2.640.416	4,70	2.800.000	6,21
VII. WEITERE FÖRDERLEISTUNGEN	0	200	0	0,00	2.181.000	4,84

*)das tatsächlich zur Verfügung stehende Budget betrug 52.559.900,55 €

* Einzelentscheidungen/ Tagesgeschäft



gelb =	Zentrale Aufgaben
blau =	Regionale Geschäftsstellen
Gst. =	Geschäftsstelle
TL / EZ =	Teamleitung Eingangszone
TL / Int. =	Teamleitung Integration
TL / LG =	Teamleitung Leistungsgewährung
AusbVerm =	Ausbildungsvermittlung